

David Templin

Migration und Sozialpolitik in historischer Perspektive

Forschungsbefunde und -perspektiven für die neuere deutsche Geschichte

AUF EINEN BLICK

- Historische Migrationsforschung und Sozialpolitikforschung sind bislang kaum systematisch zusammengedacht worden. Dennoch existiert zum Nexus von Migration und Sozialpolitik eine Fülle an Forschungsbefunden, über die die Studie einen Überblick bietet.
- Seit dem 19. Jahrhundert ist die In- oder Exklusion von Migrant*innen in sozialen Sicherungssystemen Gegenstand innen- wie außenpolitischer Aushandlungen und Regulierungen. Neben der (Nicht-)Einbindung in bestehende Sozialsysteme entstanden Betreuungsregime im Spannungsfeld staatlicher Vorgaben und Finanzierung, Verbandsaktivitäten und migrantischer Selbstorganisation.
- Die Beeinflussung von Migrationsprozessen und sozialpolitischen Regulierungsweisen hatte u. a. Auswirkungen auf transnationale Familienstrukturen, politische Parteiensysteme, gesellschaftliche Diskurse und Formen der Wissensproduktion – Felder, die viel Stoff für künftige historische wie interdisziplinäre Forschungen bieten.

ABSTRACT DEUTSCH

Die Studie liefert einen Forschungsbericht zum Nexus von Migration und Sozialpolitik in Deutschland aus historischer Perspektive. Dafür werden Befunde der überwiegend historischen Forschung für den Zeitraum seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis in die jüngste Vergangenheit präsentiert und Forschungslücken und -perspektiven identifiziert. Die Studie ist nach den politischen Systemen Deutschlands gegliedert und behandelt verschiedene Migrationsprozesse von der Zeit des Norddeutschen Bundes bis zur Bundesrepublik. Behandelt werden Ein-, Aus- und Transit-Wanderungen und neben internationalen Prozessen auch solche der Binnenmigration.

ENGLISH ABSTRACT

The study provides a research report on the nexus of migration and social policy in Germany from a historical perspective. For this purpose, findings from predominantly historical research for the period from the last third of the 19th century to the recent past are presented and research gaps and perspectives are identified. The study is structured according to Germany's political systems and deals with various migration processes from the time of the North German Confederation to the Federal Republic. Immigration, emigration, and transit migration are dealt with, as well as international and internal migration processes.

1 Einleitung

Als der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz im September 2022 vom „Sozialtourismus“ ukrainischer Flüchtlinge in die Bundesrepublik sprach (ZEIT Online 2022), rekurrierte er auf einen Begriff, der 2013 in der Debatte um die EU-Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien aufgekommen war. Die abwertende Kategorisierung verweist dabei nicht nur auf den Vorwurf der „Einwanderung in unsere Sozialsysteme“, der vermeintlichen Fluchtprozessen zugrunde liege, sondern auch auf längere historische Linien der diskursiven Bearbeitung des Zusammenhangs von Zuwanderung und der Gewährung und Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen. Die Frage, wer Zugang zu einer oft national gefassten Solidargemeinschaft und damit Anspruch auf soziale Leistungen erlangen sollte, ist vor dem Hintergrund neuer Migrationsprozesse, aber auch des Aufstiegs rechter Parteien in den letzten Jahren gesellschaftlich zunehmend kontrovers verhandelt worden (Torp 2020; Abraham 2019).

Ein zweites Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit verweist auf die praktischen Konsequenzen solcher Diskurse in Form restriktiver Sonderregelungen für Migrant*innen. Eine Überlastungsdebatte, bei der die Annahme vorherrschte, der bundesdeutsche Sozialstaat wirke als ‚Pull-Faktor‘ für Zuwanderung, mündete 2024 in die Umstellung der Sozialleistungen für Geflüchtete auf Sachleistungen in Form einer sogenannten Bezahlkarte. Eine historisch informierte Perspektive fehlte erstaunlicherweise in dieser Debatte weitgehend, war es doch bereits in den 1980er- und 1990er-Jahren zur Einführung von Sachleistungen für Geflüchtete gekommen, etwa in Form von Wertgutscheinen und Chipkarten, die in den folgenden Jahrzehnten wieder abgeschafft wurden (als journalistischer Beitrag: Biselli 2024).

Während Studien zur Geschichte der Sozialpolitik (als Forschungsüberblick: Rudloff 2023) wie zur Migrationsgeschichte in Deutschland ganze Bibliotheken füllen, ist der Zusammenhang dieser beiden Felder aus historischer Perspektive noch kaum in den Blick genommen worden – zumindest nicht in systematischer Weise (jüngst aber Althammer 2023b). Dennoch finden sich in der vorhandenen Forschung zahlreiche Befunde zum Nexus der beiden Felder, die Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld bieten.

Die vorliegende Studie fragt nach solchen Zusammenhängen: Wie wurde Migration sozialpolitisch bearbeitet? Erhielten Migrant*innen Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und Leistungen oder wurden für sie neue etabliert? Wie wurden entsprechende Fragen gesellschaftlich und politisch verhandelt? Auf Basis der Auswertung vorwiegend historischer Studien sollen im Folgenden bisherige Befunde zu diesen Fragen präsentiert und Forschungslücken identifiziert werden. Die Studie setzt mit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 ein und ist nach den verschiedenen politischen Regimen gegliedert. Dabei werden sowohl Zuwanderungsprozesse in den Blick genommen als auch Formen der

Transitmigration oder Emigration aus Deutschland. Abschließend werden zentrale Felder bisheriger und möglicher künftiger Forschung präsentiert.

2 Norddeutscher Bund und Deutsches Kaiserreich, 1867–1918

Das späte 19. Jahrhundert war geprägt von der Herausbildung neuer Formen der sozialen Sicherung, aber auch der Durchsetzung ‚innerer‘ Freizügigkeit und der Schaffung neuer Formen der Migrationskontrolle ‚nach außen‘. Inwiefern diese Prozesse verbunden sind und als Ausdruck einer der Herausbildung des modernen Nationalstaates eigenen Dynamik von In- und Exklusion zu werten sind, ist bislang nicht abschließend beantwortet worden. Gegenüber der These, „dass die modernen Nationalstaaten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu einer zunehmenden rechtlichen, politischen und sozialen Inklusion ihrer eigenen Staatsangehörigen bei gleichzeitig verschärfter Exklusion der Ausländer tendierten“, wurde auf die Widersprüchlichkeit und Uneindeutigkeit der Entwicklungen hingewiesen (Althammer 2008, S. 278). Die Migrationsverhältnisse des Kaiserreiches waren zudem von ganz unterschiedlichen Formen geprägt, von der Land-Stadt- über die Aus- und Transitwanderung bis zur internationalen, oft saisonalen Arbeitsmigration, die mit jeweils unterschiedlichen Formen sozialpolitischer Bearbeitung bzw. In- oder Exklusion einhergingen.

Von der Forschung ist besonders die Transformation der Armenfürsorge in ihrer Verbindung zur Etablierung bundes- bzw. reichsweiter Freizügigkeit aller ‚Inländer‘ in den Blick genommen worden. So hat Fahrmeier (2016, S. 326) von einem Prozess „migratorischer Deregulierung“ gesprochen, der sich mit der Konstituierung des Norddeutschen Bundes und dann des Kaiserreichs vollzogen habe. Die 1867 verabschiedete Verfassung des Bundes sah vor, Angehörige aller Bundesstaaten im Territorium des Bundes als Inländer zu behandeln. Im gleichen Jahr folgte ein „Gesetz über die Freizügigkeit“, 1870 das „Gesetz über den Unterstützungswohnsitz“ (Reidegeld 1998, S. 269–275). In der Armenfürsorge war damit eine Abkehr vom Prinzip des ‚Heimatwohnsitzes‘ verbunden, das die Unterstützung fürsorgebedürftiger Migrant*innen durch die jeweilige Heimatgemeinde vorgesehen hatte. Der Norddeutsche Bund folgte hierin Preußen, das im Unterschied zu anderen deutschen Staaten bereits 1842 die Armenhilfe an die gestiegene Mobilität angepasst und die jeweilige Wohnsitzgemeinde zur Fürsorge verpflichtet hatte (Reidegeld 1998, S. 260–266; Fahrmeier 2016, S. 319–321). Die kommunale Fürsorge wurde damit an die gewandelten Mobilitätsmuster im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung angepasst (Ayaß et al. 2021, S. 154–180; Reidegeld 2006a, S. 54–56). Die Freizügigkeit hatte allerdings Grenzen: So hielt man bestimmten Gruppen dieses Recht vor, und die Fürsorgepflicht der Gemeinden war an das Kriterium einer Mindestaufenthaltsdauer geknüpft (Fahrmeier 2016, S. 328–332). Württemberg und Baden blieben bis 1873, Elsass-Lothringen bis 1910 und Bayern bis 1913 vom Unterstützungswohnsitzgesetz ausgenommen (Reidegeld 1998, S. 276).

Lokal- und Regionalstudien differenzieren dieses Bild und beleuchten die Praxis der Armenfürsorge gegenüber Binnenmigrant*innen. So hat Rudloff für München auf die Klagen ländlicher Herkunftsgemeinden über die hohen Armenlasten von Abwanderer*innen hingewiesen, die einen Ruf als „Fürsorgeausbeuter“ erlangten (Rudloff 1998, Bd. 1, S. 158, siehe auch S. 147–169). Für den ländlichen Raum hat Marx-Jaskulski gezeigt, wie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Zugezogenen öffentliche Unterstützung verweigert wurde. Die

Autorin kommt zu dem Schluss, dass „die ‚Abwehr‘ von verarmungsgefährdeten Personengang und gäbe war“ (Marx-Jaskulski 2008, S. 101, siehe auch S. 97–102 sowie Althammer 2017, S. 362–382). Deutlich werden hier die „Grenzen der Freizügigkeit“ (Reinecke 2010), mit denen nicht nur Ausländer*innen, sondern auch fürsorgebedürftige ‚Reichsinländer‘ bzw. solche, die als künftige Fürsorgefälle angesehen wurden, bis in die Weimarer Republik hinein konfrontiert waren.

Als Hochphase der Industrialisierung und Urbanisierung war die Zeit des Kaiserreichs mit enormer räumlicher Mobilität der Bevölkerung verbunden. Die historische Sozialpolitikforschung hat die Entstehung der Sozialversicherungen im Kontext dieser Prozesse und des damit verbundenen Funktionsverlusts traditioneller, vor allem familiärer Fürsorgestrukturen verortet (Ritter 2010, S. 64–65; Haerendel 2001, S. 7–19, S. 51–55). Dabei ist auch auf die Erfahrungsperspektive der Migrant*innen verwiesen worden (Frevort 1984, S. 271–278, S. 331–332).

Auch die „Wohlfahrtsstadt“ (Rudloff 1998) mit ihren Innovationen auf dem Gebiet kommunaler Infrastruktur- und Sozialpolitik, die in diesem Zeitraum Gestalt annahm, verweist auf die Entwicklung sozialer Leistungen und urbaner Unterstützungsstrukturen für Binnenmigrant*innen, die zu weiten Teilen allerdings von privaten Wohltätigkeitsvereinen und kirchlichen Verbänden getragen wurden. So entstand in den 1880er-Jahren auf protestantische Initiative hin ein System der organisierten Wandererfürsorge, das mit ‚Herbergen der Heimat‘, Arbeiterkolonien und einer konservativ-christlichen Arbeitsethik mobile Bevölkerungsgruppen, die durch das Netz der kommunalen Fürsorge fielen, zu erreichen und disziplinieren suchte. Entsprechende Strukturen waren aber auf staatliche Unterstützung angewiesen, deren Ausmaß regional variierte (Frie 1997; Scheffler 1996). Vereine unter dem Dach der Inneren Mission richteten sich nicht nur an ‚Wanderarme‘, sondern adressierten über Bahnhofs- und Stadtmissionen, Herbergen und Jünglings- bzw. Jungfrauenvereine auch junge Zuwanderer*innen vom Lande, die in der Großstadt nach Arbeit suchten, wobei diese sozialen Infrastrukturen und Formen ‚voran-‘ und ‚mitgehender Fürsorge‘ mit konservativ-patriarchalischen Leitbildern verbunden waren, wie Hitzer (2006) am Beispiel Berlin gezeigt hat (zu Binnenmigration nach Berlin, u. a. mit Blick auf Arbeitsnachweise, jetzt auch: Schaub 2023). Neben der christlichen entstand Ende des 19. Jahrhunderts eine jüdische Fürsorge für in diesem Fall überwiegend ausländische Wanderarme, die 1909 über eine Zentralstelle sowie angeschlossene Provinzialkassen und Grenzbüros reichsweit organisiert wurde (Saß 2018, S. 214–215; Maurer 1986, S. 578; Rudloff 1998, Bd. 1, S. 476–477).

Der Fall fürsorgebedürftiger Ausländer*innen ist erst in der jüngsten Zeit in den Fokus der Forschung geraten, wobei insbesondere internationale Debatten bzw. Regierungsabkommen und der Nexus zu Ausweisungen untersucht wurden. Während Althammer (2020) gezeigt hat, wie basierend auf den Gothaer und Eisenacher Konventionen der 1850er-Jahre ein ganzes Netz an bilateralen Abkommen zwischen europäischen Staaten über den Umgang mit fürsorgebedürftigen Angehörigen des jeweils anderen Staates entstand, hat Landes (2016, S. 163–198) die Vernetzung und Kongresse europäischer Sozialreformer untersucht, die seit den 1890er-Jahren intensive Lobbyarbeit für eine internationale Lösung dieser Problematik betrieben – verbunden mit Formen systematischer Wissensproduktion (Landes 2016, S. 176–177) und Visionen einer nationalen Grenzen überschreitenden Sozialpolitik (Althammer 2020, S. 364–365). Bilaterale Abkommen regelten die Ausweisung fürsorgebedürftiger Ausländer*innen, wobei sich in der Ausweisungspolitik „armenrechtliche mit sozial- und nationalpolitisch motivierten Ausschließungsmechanismen verbanden“ (Reinecke 2016, S. 371; siehe auch Reinecke 2010, S. 134–194; Althammer 2017, S. 359–445). Eine

weitgehende Leerstelle der Forschung stellt der Blick auf lokale Praxen der Fürsorge und Fürsorgeverweigerung gegenüber internationalen Migrant*innen dar. Mit Blick auf niederländische Migrant*innen in der preußischen Rheinprovinz hat Althammer jüngst eine Entwicklung „from repatriation to cross-border assistance“ (Althammer 2023c, S. 179) ausgemacht, insofern als die Niederlande seit 1908 zunehmend Fürsorgekosten für ihre in Preußen lebenden Staatsangehörigen übernahmen.

In Bezug auf die Gruppe osteuropäischer Transit-Migrant*innen, die über das Deutsche Reich nach Amerika auswanderten, sind vor allem die Unterstützungsstrukturen beleuchtet worden, die etwa jüdische Hilfsorganisationen an zentralen Orten des Transits wie den norddeutschen Hafentädten aufbauten. Dabei haben Historiker wie Brinkmann (2012) die transnationalen Netzwerke und Zentralisierungs- wie Professionalisierungstendenzen, aber auch die Aushandlungen und Konflikte mit staatlichen Behörden und Schifffahrtsgesellschaften analysiert, in die Dachverbände wie der Hilfsverein der deutschen Juden, aber auch lokale Hilfskomitees involviert waren. Anknüpfend an ein traditionelles, religiös begründetes Verständnis von Wohlfahrt im Judentum („Zedakah“) bildete sich so um die Jahrhundertwende ein modernes System transnational vernetzter nicht staatlicher Fürsorgestrukturen heraus, dem Brinkmann eine „Vorreiterrolle bei der Modernisierung der städtischen Armenfürsorge“ zuschreibt (2012, S. 82; als Lokalstudien: Saß 2018; Liedtke 1998).

Bei der staatlichen Migrationskontrolle und -lenkung, die sich in Bezug auf die massive Transitmigration dieser Jahre etablierte, kam gesundheitspolitischen Motiven eine zentrale Rolle zu, was besonders an den internationalen Auswirkungen der Cholera-Epidemie in Hamburg 1892 aufgezeigt worden ist. Reinecke hat herausgearbeitet, wie der Aufbau einer Infrastruktur von Kontroll- und Desinfektionsstationen entlang der Migrationsrouten verbunden war mit einer Identifizierung ausländischer Migrant*innen als „medizinische Risikogruppe“ und dem Leitbild des „Schutz[es] der eigenen nationalen Bevölkerung“ (Reinecke 2016, S. 355). Der Aufstieg eines modernen öffentlichen Gesundheitswesens war damit eng verknüpft mit Prozessen nationalstaatlich begründeter Kategorisierung von Migrant*innen und ihrer In- bzw. Exklusion (Reinecke 2010, S. 34–77).

Neben Binnen- und Transit-Migration war das Kaiserreich auch Ziel temporärer oder dauerhafter Zuwanderung ausländischer Migrant*innen, insbesondere aus Österreich-Ungarn und dem Russischen Reich. In die seit den 1880er-Jahren implementierten Formen der Sozialversicherung wurden ausländische Arbeiter*innen weitgehend eingebunden – allerdings mit Einschränkungen. So ruhten Ansprüche ausländischer Industriearbeiter*innen im Falle eines Auslandsaufenthalts oder konnten durch Einmalzahlungen ersetzt werden. Insbesondere temporär im Reich beschäftigte Saisonarbeitskräfte waren von solchen Bestimmungen benachteiligt (Del Fabbro 1996, S. 131–134). Wie bei der Armenfürsorge regelten bilaterale Abkommen, die in den 1900er- und frühen 1910er-Jahren abgeschlossen wurden, eine weitgehende Gleichbehandlung und die grenzüberschreitende Auszahlung von Versicherungsansprüchen (Moses 2009). Landarbeiter*innen wurden dagegen erst spät und nur teilweise in die Versicherungspflicht einbezogen und, sofern es sich um Pol*innen handelte, durch das zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den preußischen Ostprovinzen etablierte System von Legitimationszwang und Karenzzeit zusätzlich benachteiligt (Kott 2014, S. 60–62; Bade 1979/2005, S. 460–461). In der Beurteilung der partiellen Inklusion ausländischer Arbeiter*innen in die Sozialversicherungen gehen die Einschätzungen auseinander: Während Del Fabbro die „Einbindung [...] in das deutsche Sozialsystem für die Zeit [...] als vorbildlich“ charakterisiert (1996, S. 133), spricht Bade von einer „schwerwiegenden Benachteiligung“ (1979/2005, S. 460). Mit Blick auf das Migrationsregime ausländisch-polnischer Saisonarbeit hat Roller (1994) zudem darauf hingewiesen, dass sich

die Gutsbesitzer über dieses System nicht nur der sozialen Kosten der Arbeitsmigration entledigten, sondern dieses Modell des ‚Outsourcings‘ sozialer Leistungen auf der Existenz eines familiären Sozialnetzes in den Herkunftsgemeinden basierte, das neben einer landwirtschaftlichen Subsistenzwirtschaft auch Funktionen der Krankenversorgung, Altenpflege und Kinderbetreuung übernahm (Roller 1994, S. 90–95). Die Vermeidung sozialer Folgekosten wird auch an der Praxis der umgehenden Abschiebung schwanger gewordener ausländisch-polnischer Arbeitsmigrantinnen deutlich (Reinecke 2010, S. 87–88).

Inwiefern ausländische Arbeiter*innen vom Einbezug in die Sozialversicherungen profitierten, wie Versicherungsträger mit ausländischen Versicherten umgingen und wie die gesetzlichen Bestimmungen sich in der Praxis niederschlugen, ist bisher nicht systematisch untersucht worden. Ob zum Beispiel der Umstand, dass die Krankenversicherung seit 1883 „der einzige Ort [war], an dem während des Kaiserreichs Frauen und Ausländer Wahlrecht besaßen“ (Kott 2014, S. 91), eine alltagspraktische Relevanz erlangte, ist unklar. Für Reichsangehörige in den preußischen Ostprovinzen, die der polnischen Minderheit angehörten, hat Kaschke (2000, S. 140–143) eine Diskriminierung der Landesversicherungsanstalten nachgewiesen, sodass die Anerkennungsquoten bei Rentenanträgen in diesen Provinzen im reichsweiten Vergleich besonders niedrig ausfielen. Inwiefern sich ähnliche Praxen der Vorenthaltung sozialer Leistungen im Umgang mit Migrantengruppen identifizieren lassen, ist eine offene Frage.

Mit Blick auf die heterogene Gruppe der ‚Ruhrpolen‘ hat die Forschung die Bedeutung einer organisierten Subkultur auch für die soziale Fürsorge herausgearbeitet. So waren den katholischen Vereinen der Migrant*innen nach dem Vorbild bestehender Einrichtungen im Ruhrgebiet und den Ostprovinzen oft Krankenkassen angegliedert, die als Selbsthilfestruktur funktionierten (Murzynowska 1979, S. 91–92) – eine Funktion, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf die polnische Gewerkschaft ZZP überging, die eine Sterbekasse und einen Unterstützungsfonds für Arbeitslose und Kranke anbot (Murzynowska 1979, S. 175–178). McCook (2011, S. 145) hat demgegenüber die These vertreten, dass die Bedeutung entsprechender Absicherungen angesichts staatlicher und betrieblicher Angebote letztlich gering gewesen sei. Bedeutsamer waren vermutlich die betrieblichen Wohnungs- und Sozialpolitiken, mit denen u. a. Bergbauunternehmen im Ruhrgebiet oder Textilfabriken in und um Bremen die betriebliche Bindung der hochmobilen Arbeiterschaft zu erreichen suchten. Sozialhistorische Studien der 1980er- und 1990er-Jahre betonten die Vorteile des Wohnens in Zechenkolonien und analysierten betriebliche Wohlfahrtseinrichtungen als „Kulturschleuse zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft“ (Barfuß 1986, S. 143, siehe auch S. 140–143; Ellerkamp 1991).

Der Erste Weltkrieg brachte neue Regime der Zwangsmigration hervor, die von einem Wechselspiel repressiver und sozialpolitischer Strategien charakterisiert waren und mit unterschiedlicher Einbeziehung etwa von Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter*innen in die sozialen Sicherungssysteme einhergingen. So hat Boyer (1985) am Beispiel der Knappschaft-Berufsgenossenschaft herausgearbeitet, wie die Gewährung von Unfallversicherungsleistungen für frei angeworbene Gruppen ausländischer Arbeiter*innen als Anreiz zur Arbeit in den Bergwerken diente, während sie zwangsweise Herangezogenen vorenthalten wurde (Boyer 1985, S. 50–53; Thiel 2007, S. 244–247). 1916/17 wurden auch Angehörige „feindlicher Staaten“ in die Kranken- und Unfallversicherung einbezogen (Reidegeld 2006a, S. 321–322). Dagegen blieben fürsorgebedürftige Ausländer*innen von der kommunalen Kriegswohlfahrtspflege weitgehend ausgeschlossen und waren auf private Hilfsorganisationen angewiesen, wie Müller (2021, S. 251–304) jüngst herausgearbeitet hat. Mehrere Studien haben zudem die zum Teil katastrophale Unterbringungs-, Ernährungs- und

Bekleidungsituation gefangener und deportierter Ausländer*innen untersucht (u. a. Thiel 2007).

3 Weimarer Republik, 1918–1933

Während die Sozialpolitikforschung in der Frühphase der Weimarer Republik den Aufbau eines auch verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaates ausgemacht hat, haben Migrationshistoriker auf den protektionistischen und restriktiven Charakter der Migrationspolitik dieser Zeit hingewiesen. Migrationspolitik wurde nun vorrangig im Kontext des „Schutzes des nationalen Arbeitsmarktes“ verortet, war aber auch von einer fortwirkenden bzw. neu befeuerten ethnonationalen Ideologie bestimmt (Oltmer 2005; Reinecke 2010, S. 258). Die bereits im Zuge des Ersten Weltkrieges „beschleunigte Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen“ habe, so die Annahme, zur „Eingrenzung des Kreises der Leistungsberechtigten“ die Trennung zwischen In- und Ausländern weiter verschärft (Oltmer 2005, S. 19). Eine protektionistische Migrationspolitik korrespondierte demnach mit dem Ausbau des nationalen Wohlfahrtsstaates, für den Zuwanderung tendenziell eine „Gefahr“ darstellte (Oltmer 2005, S. 37–40). Vor dem Hintergrund der sozialen Krise der Nachkriegsjahre wurden die zahlreich eintreffenden Flüchtlinge als Konkurrent*innen um Wohnraum, Arbeitsplätze und Nahrungsmittel betrachtet (Reinecke 2010, S. 309). Dabei unterschied sich der sozialpolitische Umgang mit den unterschiedlichen Flüchtlings- und Migrantengruppen aber zum Teil beträchtlich.

So wurde die Abwanderung deutscher Reichsangehöriger aus den abgetrennten Gebieten im Osten von der Regierung als außen- wie innenpolitisch unerwünscht und als „erhebliche Belastung für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und soziales Sicherungssystem“ betrachtet (Oltmer 2005, S. 135). Aus revisionistischen Motiven versuchte die Regierung die deutsche Minderheit in Polen von der Migration abzuhalten, u. a., indem verdeckt eine transnationale Sozialpolitik für diese betrieben wurde (Oltmer 2005, S. 105–106, S. 126). Die Flüchtlingsfürsorge im Reich übernahm ein Netzwerk aus neuen staatlichen Instanzen wie dem Reichskommissariat für Zivilgefangene und Flüchtlinge, den oft überforderten Ländern und Wohlfahrtsverbänden wie dem Deutschen Roten Kreuz (DRK). Während das Reichskommissariat ‚Heimkehrerlager‘ einrichtete, oblag dem DRK die Steuerung der Abwanderung, die Verteilung auf die Gemeinden und die Fürsorge an den Zielorten (Oltmer 2005, S. 89–138; Riesenberger 2002, S. 181–184). 1923/24 kam es zum „Abbau der Flüchtlingsfürsorge“ und der Schließung der Lager, wobei u. a. die Kritik, Flüchtlinge würden sich in diesen „zu Staatsrentnern“ entwickeln, aber auch Widerstände der Kommunen bei der Aufnahme eine Rolle spielten (Oltmer 2005, S. 123–124, siehe auch S. 122–135). Oltmer hat die Grundzüge dieses Aufnahmeregimes nachgezeichnet, dessen weitere Ausleuchtung durch Lokal- und Regionalstudien noch aussteht (für das Beispiel Lübeck: Boettcher 1988, S. 294–297).

Eine ähnlich abwehrende Haltung aufgrund außen- und sozialpolitischer Motive nahm die Reichsregierung gegenüber der Zu- und Transitwanderung sogenannter ‚Volksdeutscher‘ aus Osteuropa ein, bei denen es sich rechtlich um ausländische Staatsangehörige handelte. Nachdem der 1909 gegründete Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer bei der Anwerbung „volksdeutscher“ Arbeitskräfte zeitweise staatliche Funktionen eingenommen hatte, diese mit sozialpolitischen Leistungen umworben worden und „deutschstämmige“ Kriegsgefangene auch während des Krieges bevorzugt behandelt worden waren (Oltmer 2005, S. 140–155), bemühte sich die Regierung in den 1920er-Jahren angesichts eines

überlasteten Wohnungs- und Arbeitsmarktes um die Rückwanderung von Russlanddeutschen – oder ihre Weiterwanderung nach Übersee (Oltmer 2005, S. 184–186). Auch in diesem Fall war es ein Geflecht aus staatlichen sowie kirchlichen Organisationen und Selbsthilfeorganisationen, die die Migrant*innen betreuten (Oltmer 2005, S. 207–209; Volkmann 1966, S. 8–9).

Von antisemitischer Seite wurden in der Nachkriegszeit osteuropäische Jüd*innen für die Lebensmittel- und Wohnungsnot verantwortlich gemacht, wie Maurer herausgearbeitet hat, die von einer virulenten „Assoziation von Wohnungsnot und Ostjuden“ im öffentlichen Bewusstsein spricht (Maurer 1986, S. 130, siehe auch S. 128–133). Im Umgang mit der Zuwanderung ausländischer Jüd*innen wurde auch von Regierungsseite immer wieder auf den prioritären Anspruch Deutscher auf sozialpolitische Leistungen hingewiesen (Maurer 1986, S. 235–239). Die preußische Politik fiel dennoch insofern ambivalent aus, als sie 1919 mit dem „Ostjuden-Erlass“ eine Duldungspolitik etablierte, die darauf beruhte, die Kosten für fürsorgebedürftige Migrant*innen Hilfsorganisationen wie dem jüdischen Arbeiterfürsorgeamt zu übertragen. Ausweisungen unterblieben, sofern dieses Amt einsprang, um eine Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen zu verhindern (Maurer 1986, S. 361–374; Oltmer 2005, S. 242–251). In der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre übten Wohlfahrtsämter zunehmend Druck auf Betroffene aus, auf soziale Leistungen zu verzichten (Maurer 1986, S. 302–303, S. 375–387). Statt auf staatliche Leistungen rekurrierten viele ‚Ostjuden‘ auf ein ausdifferenziertes System der jüdischen Wohlfahrtspflege, das von deutsch-jüdischen und verstärkt auch migrantischen Organisationen betrieben wurde und neben der Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, Krankenhilfe und Kreditvergabe „den Versuch einer gestaltenden Sozialpolitik“ umfasste (Maurer 1986, S. 508, siehe auch S. 508–586; für Berlin: Saß 2012; Saß 2018).

Parallel zur jüdischen Zuwanderung aus Osteuropa kam es zum Exodus Hunderttausender russischer Revolutions- und Bürgerkriegsflüchtlinge. Als Staatenlose war ein Großteil von ihnen bis 1927 vom Zugang zur Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen (Saß 2012, S. 105; Volkmann 1966, S. 12, S. 30–31). Vor diesem Hintergrund etablierte sich ein weitgehend von Migrant*innen selbst getragenes, aber international, etwa vom Roten Kreuz und dem 1921 ernannten Hohen Kommissar des Völkerbundes, unterstütztes System der Flüchtlingsfürsorge (Oltmer 2005, S. 263–266; Volkmann 1966, S. 32–45). Eine zentrale Rolle spielten dabei die Kirchen. So richtete die katholische Kirche eine Emigrantenfürsorgestelle ein und versorgte Flüchtlingsfamilien mit Lebensmitteln (Volkmann 1966, S. 18–25). Zeitweise waren in Berlin bis zu 60 russische Hilfsorganisationen tätig, die sich 1922 in einem Dachverband zusammenschlossen (Volkmann 1966, S. 13–17), wobei der Großteil der Emigrant*innen Ende der 1920er-Jahre weiter in Richtung westeuropäischer Länder oder Amerika migrierte (zur Bedeutung der migrantischen Wohlfahrtsstrukturen nach 1933: Chernykh 2024).

Afrikanische Migrant*innen aus den ehemaligen deutschen Kolonien oder den Kolonien anderer europäischer Staaten, die sich in der Zwischenkriegszeit in Deutschland aufhielten, bildeten zahlenmäßig nur eine kleine Gruppe. Aitken und Rosenhaft (2013, S. 137–145) haben herausgearbeitet, wie arbeitslos Gewordene unter ihnen sich aufgrund fehlender Rechtsansprüche an staatliche Behörden wandten, woraufhin das Auswärtige Amt sich um Unterstützungsleistungen bemühte und diese Aufgabe der 1925 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Eingeborenenkunde (DGfE) übertrug. Diese übernahm die Wohlfahrtsfürsorge für ehemalige Angehörige deutscher Kolonien bis in die 1940er-Jahre. Dabei kam es zu Konflikten, wenn Zahlungen reduziert wurden und Betroffene sich juristische Hilfe suchten. In der Wirtschaftskrise Ende der 1920er-Jahre zwang die DGfE Fürsorgeempfänger*innen zu Erklärungen, im Fall der Annahme von Leistungen nach Afrika

zurückzukehren. Mit dem Afrikanischen Hilfsverein kam es seit 1918 auch zur Selbsthilfe afrikanischer Migrant*innen, die sich gegenseitig u. a. bei der Arbeitssuche unterstützten (Aitken und Rosenhaft 2013, S. 129–131).

Auf eine staatliche Auswandererpolitik war im Kaiserreich noch weitgehend verzichtet worden (Sternberg 2012, S. 37–39; die assistierte Emigration aus Großbritannien im 19. Jahrhundert charakterisiert Seeleib-Kaiser demgegenüber als „instrument of coercive social policy“ (2019, S. 268)). Die Republik suchte die Betreuung deutscher Auswanderer*innen seit 1918 mit der Reichswanderungsstelle (ab 1919 Reichswanderungsamt) und einem mit diesem verbundenen Netz von Zweigstellen sowie der Einbindung bestehender Beratungsstellen zu institutionalisieren. Dieses Beratungsnetz diente der staatlichen Lenkung der Auswanderung, wobei aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen die Emigration qualifizierter Arbeitskräfte und damit eine weitere Belastung der Sozialsysteme verhindert werden sollte (Sternberg 2012, S. 43–47). Bereits 1924 wurden diese Strukturen jedoch weitgehend abgebaut (Oltmer 2005, S. 69–76).

Sozialstaatsaufbau und restriktive Migrationspolitik in der Weimarer Zeit gingen nicht nur mit einer weitgehenden Externalisierung der Fürsorge für ausländische Flüchtlinge auf die private Wohlfahrt einher, sondern auch mit einer verstärkten „arbeits- und sozialrechtliche[n] Gleichstellung“ von Ausländer*innen, insofern diese auch „in die den Einheimischen gewährten sozialen Staatsbürgerrechte“ einbezogen wurden (Oltmer 2005, S. 40). Deutsche und ausländische Beschäftigte wurden tariflich gleichgestellt und Letztere in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden (Oltmer 2005, S. 86; Reinecke 2010, S. 375–381; Gosewinkel 2001, S. 345–352), wobei ihr Aufenthaltsrechtlicher Status oft prekär blieb. Der 1914 ausgesetzte Rückkehrzwang für ausländische Arbeiter*innen in der Landwirtschaft wurde 1925/26 aus ethnonational, sicherheits- und arbeitsmarktpolitisch begründeten Überlegungen wieder eingeführt, aber auch weil die Zunahme ausländischer Obdachloser im Winter „als sozialpolitisches Problem wahrgenommen“ wurde (Oltmer 2010, S. 435). In den 1920er-Jahren kam es aber auch zum Abschluss bilateraler Anwerbe- und Sozialversicherungsabkommen, die ausländische Arbeiter*innen solchen mit deutscher Staatsbürgerschaft u. a. bei der Zahlung von Erwerbslosenunterstützung gleichstellten und im Kontext eines internationalen Netzes solcher Abkommen zu verorten sind (Rass 2010).

4 Nationalsozialismus, 1933–1945

Die Sozialpolitik des ‚Dritten Reiches‘ gegenüber der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft, ist in der NS-Forschung kontrovers diskutiert worden, zuletzt mit dem Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘; gleichzeitig ist die Ausgrenzung als ‚gemeinschaftsfremd‘ erachteter Gruppen wie Jüd*innen und Sinti und Roma Gegenstand zahlreicher Studien geworden. Die von Sachße und Tennstedt (1992, S. 218) vorgenommene Einteilung in eine bis 1938 reichende „autoritäre“ Phase der Sozialpolitik, auf die der „Aufstieg des „völkischen Wohlfahrtsstaates“ gefolgt sei, ist dabei mit Verweis auf früh einsetzende rassistische Exklusionspolitiken in den letzten Jahren verstärkt kritisiert worden (Wimmer 2014, S. 27). Die Zentralität des Rassismus für das NS-Regime steht dabei in gewisser Hinsicht quer zur Frage der In- und Exklusion von Migrant*innen: „Wo eigene Staatsangehörige schlechter behandelt wurden als Fremde, da relativierten sich die materiellen Nachteile des Rechtsstatus von Ausländern“ (Gosewinkel 2001, S. 396).

Migrationsprozesse im ‚Dritten Reich‘, die zunehmend den Charakter von Zwangsmigrationen annahmen, sind zu weiten Teilen nicht aus der Perspektive der Migrationsforschung untersucht worden, sondern als Gegenstand von Forschungsfeldern wie der Judenverfolgung, dem politischen Exil oder der Zwangsarbeit (Oltmer 2012). Im Folgenden soll die Forschung zur jüdischen Emigration, zu ausländischen (Zwangs-)Arbeiter*innen und zu privilegierten Migrantengruppen wie den ‚Volksdeutschen‘ auf sozialpolitische Bezüge hin beleuchtet werden.

Den Nexus aus Verarmung, Fürsorgebedürftigkeit und Emigration der im Reich lebenden Jüd*innen hat Gruner (2002) mit Blick auf antisemitische Exklusionspraxen der Kommunen ausführlich untersucht (als Lokalstudie: Lohalm 2010, S. 395–426). Während aus Sicht der Reichs- und Parteiführung öffentliche Fürsorge weiter gewährt werden sollte, da „Armut [...] die Chancen des einzelnen für eine Emigration und damit [...] den Erfolg der [...] Politik der Vertreibung“ reduzierte (Gruner 2002, S. 11), strichen Wohlfahrtsämter früh Leistungen und diskutierten Exklusionsmaßnahmen wie die Gleichsetzung deutsch-jüdischer Fürsorgeempfänger*innen mit Ausländer*innen. Dabei wurden oft ortsfremde oder ausländische jüdische Arme zum ersten Ziel solcher Maßnahmen (Gruner 2002, S. 70–77, S. 103). Gleichzeitig wurde diskutiert, Jüd*innen über Einmalzahlungen zur Auswanderung zu bewegen (Gruner 2002, S. 82, S. 114–116). Dem Richtungswechsel von der forcierten Vertreibung hin zur Deportation ging der Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus der öffentlichen Fürsorge und die Schaffung eines separaten Zwangssystems voraus, verbunden mit der 1939 erfolgten Gründung der Reichsvereinigung für die Betreuung jüdischer Auswanderer und fürsorgebedürftiger Juden.

Neben der Fürsorge ist jüngst die Exklusion aus den Sozialversicherungen, vor allem der Rentenversicherung, intensiv untersucht worden. So war mit der Ausbürgerung von Emigrant*innen und dem Vorwurf „staatsfeindlicher Betätigung“ der Entzug der Rentenansprüche verbunden (Klimo 2018, S. 172–174). Gleichzeitig gab es etwa zur Diskriminierung von Jüd*innen in der Rentenversicherung keine zentralen gesetzlichen Vorgaben, sodass noch 1940 aus Süddeutschland deportierte Jüd*innen Anträge auf Rentenleistungen stellten, deren Einstellung erst Ende 1941 mit einem Erlass geregelt wurde (Klimo 2018, S. 337–348). Erker hat in seiner Studie zur Reichsversicherungsanstalt für Angestellte den „komplexen und sich über Jahre hinziehenden Prozess der Exklusion“ jüdischer Rentenversicherter nachgezeichnet (Erker 2019, S. 255, siehe auch S. 225–251), der sich zunächst auf die Emigrant*innen fokussierte, bevor er auch im Inland verbliebene Jüd*innen traf (Erker 2019, S. 455–478). Die Emigration diente insofern primär als willkommener Anlass der Verweigerung sozialpolitischer Leistungen im Kontext der antisemitischen Vertreibungs- und Verfolgungspolitik.

Für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte griff das NS-Regime seit Mitte der 1930er-Jahre auf bilaterale Anwerbeabkommen mit befreundeten Staaten wie Italien zurück, die sich an internationalen Standards orientierten und Migrant*innen eine weitgehende soziale Gleichstellung garantierten (Rass 2010, S. 372–380). Mit dem Zweiten Weltkrieg kam es dann zum Aufbau eines umfassenden, von Deportationen begleiteten Systems von Zwangsarbeit im Reich wie in den besetzten Gebieten. Zur Geschichte der Zwangsarbeit liegen zahlreiche Studien vor, die sich spezifischen Gruppen, Unternehmen und Orten widmen (als Überblicke: Spoerer 2001; Herbert 1999). Die Entscheidung zum Rückgriff auf den Einsatz ausländischer Arbeiter*innen hing eng mit der NS-Familienpolitik zusammen, die eine Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte zu vermeiden suchte (Herbert 1999, S. 32). Wie Herbert und andere gezeigt haben, kam es beim Zwangsarbeitereinsatz zu einer primär rassistisch, aber z. T. auch außenpolitisch begründeten Hierarchisierung der Behandlung, die

vor allem polnische und sowjetische Arbeiter*innen einem „sozialen Sonderrecht“ unterwarf, u. a. über ihren Ausschluss aus den Sozialversicherungssystemen sowie diskriminierende Sondersteuern (Herbert 1999, S. 106–118, S. 198–203; Reidegeld 2006b, S. 518–519, S. 552–563). Dieses war auch Ausdruck eines „Herrschaftskompromisses“ zwischen primär ökonomisch und primär völkisch-rassistisch orientierten Fraktionen des Regimes und verbunden mit einer repressiven Behandlung: „Sozialpolitik‘ gegenüber den ausländischen Arbeitskräften wurde im Nazi-Deutschland immer mehr zur Aufgabe der Sicherheitspolizei“ (Herbert 1999, S. 133). Zu einer Verbesserung der Behandlung der „Ostarbeiter“ inklusive der Einführung der Sozialversicherung kam es 1943/44 im Zuge einer Kampagne zur Steigerung der Arbeitsleistung (Herbert 1999, S. 143–145, S. 306–313; Reidegeld 2006b, S. 560–563). Demgegenüber waren westeuropäische Zwangsarbeiter*innen deutschen Arbeitskräften formal gleichgestellt, faktisch standen den zu leistenden Sozialversicherungsbeiträgen aber keine vollumfänglichen Leistungsansprüche gegenüber (Spoerer 2001, S. 162).

Betriebs- und Lokalstudien haben ein differenziertes Bild der Ernährungssituation, der Lagerunterbringung und Krankenversorgung der Zwangsarbeiter*innen gezeichnet (z. B. für München: Heusler 1996; zu italienischen Militärinternierten: Hammermann 2002), wobei Synthesen für einzelne Felder zum Teil noch ausstehen. Für das Gesundheitswesen etwa liegen mehrere Sammelbände vor (u. a. Frewer et al. 2009), aber auch Einzelstudien etwa zu den „Ausländerkinder-Pflegestätten“, die seit 1942 mit der Abkehr vom Rücktransport schwangerer ‚Ostarbeiterinnen‘ eingerichtet wurden und hohe Sterberaten aufwiesen (Hadwiger 2021, S. 116–118; Brüntrup 2019). Wie Süß (2003, S. 223–241) gezeigt hat, galt der „Russeneinsatz“ mit Blick auf das Fleckfieber zudem als gesundheitspolitische Gefahr für den deutschen „Volkkörper“, die durch Entlausungsprozeduren gebannt werden sollte. Jüngere Studien haben den Zwangsarbeitereinsatz in den besetzten Gebieten und die Ausbeutung dieser Gebiete in den Blick genommen. Diese waren von einer Ausweitung des Einsatzbereiches sozialpolitischer Institutionen und einer „territoriale[n] Ausdehnung des deutschen Sozialstaats“ (Reidegeld 2006b, S. 513–514), aber auch rassistischer Exklusion begleitet (Reidegeld 2006b, S. 511–552). Die Gewährung sozialer Leistungen wurde in diesen Gebieten an die Arbeitsaufnahme im Reich gekoppelt oder die Streichung dieser Leistungen diente als entsprechendes Druckmittel (Reidegeld 2006b, S. 554; Spoerer 2001, S. 39). Dabei changierte die Anwerbepaxis zwischen Zwang und sozialpolitischen Versprechungen bzw. Zugeständnissen, etwa Unterhaltszahlungen für Angehörige, die wiederum den ‚Ostarbeitern‘ vom Lohn abgezogen wurden (Herbert 1999, S. 100–101, S. 182–186, S. 211–212; Greve 2019, S. 344–364).

Neben ausländischen ‚Zivilarbeitern‘ und Kriegsgefangenen kam es zur Zuwanderung von Gruppen in das Reich, die vom NS-Regime aus politischen bzw. ‚völkischen‘ Motiven privilegiert behandelt wurden. 1933/34 waren dies etwa österreichische Nationalsozialist*innen, die vor dem Dollfuß-Regime u. a. nach Süddeutschland flohen. Rund 4.000 dieser NS-Flüchtlinge erhielten in München Fürsorgeleistungen, wobei dem Hilfswerk für Flüchtlinge der österreichischen NSDAP und der deutschen NS-Nothilfe zentrale Bedeutung zukam (Wimmer 2014, S. 353–360).

Besondere Unterstützungsleistungen erhielten auch ‚Volksdeutsche‘, die im Rahmen groß angelegter NS-Siedlungsplanungen und im Kontext von Vertreibungen und Holocaust mehr oder weniger freiwillig in das Reich bzw. vor allem in die besetzten ‚Ostgebiete‘ umgesiedelt werden sollten. Die Reichsregierung bewilligte ihnen seit 1940 neben spezifischen Sonderleistungen und Beihilfen 180 % des allgemeinen Unterstützungsrichtsatzes, wobei zwischen Herkunftsregionen hierarchisiert wurde. Die Übernahme der Kosten durch das

Reich hatte zum Ziel, in den Kommunen keine Antipathien gegen diese Migrantengruppe aufkommen zu lassen, was Konflikte zwischen ‚Umsiedlern‘ und lokalen Behörden nicht verhinderte (Wimmer 2014, S. 360–364; Leniger 2006, S. 117–118; Hadwiger 2021, S. 125). Zuständig für die Unterbringung in Lagern und die Betreuung war seit 1939 die Volksdeutsche Mittelstelle, die dem „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ unterstellt und damit Teil des SS-Apparates wurde. Eingebunden in die Betreuung waren zudem Institutionen wie das DRK und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) (Hadwiger 2021, S. 142–143; Leniger 2006, S. 91–147; Riesenberger 2002, S. 320–322). Die Aufnahme in die ‚Volksgemeinschaft‘ und damit verbundene soziale Vergünstigungen waren jedoch abhängig von einem Überprüfungs- und Selektionsprozess, den Fiebrandt (2014) mit Blick auf ‚Rassenhygiene‘ und Erbgesundheitspolitik hin untersucht hat.

Schließlich sind die umfangreichen kriegsbedingten Evakuierungen der deutschen Bevölkerung als Form der Binnenmigration zu nennen (Krause 1997), die mit der „Kinderlandverschickung“ oder der Krankenevakuierung (Süß 2003, S. 269–291) auch sozialpolitische Züge aufwiesen. Für die frühen Evakuierungen nach Kriegsbeginn hat Hadwiger die Rolle der NSV in der Flüchtlingsfürsorge herausgearbeitet und aufgezeigt, wie diese propagandistischen Zwecken diene, aber auch „zu einer verstärkten Zentralisierung und Bündelung der Wohlfahrtspflege“ beitrug (Hadwiger 2021, S. 164, siehe auch S. 162–169).

5 Sowjetische Besatzungszone und DDR, 1945–1990

Nach Kriegsende war die Sozialpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wie in allen alliierten Besatzungszonen primär von der Bewältigung der Kriegsfolgen geprägt, die „eine gewaltige sozialpolitische Herausforderung“ (Schwartz 2004b, S. 28) darstellten. In der Debatte zum Charakter der DDR ist mit dem Begriff der „Fürsorgediktatur“ (Jarausch) das Spannungsfeld zwischen umfangreichen Sozialleistungen und repressiver SED-Herrschaft zu bestimmen versucht worden. Dabei stellte eine auf die ‚Werkätigen‘ zielende Sozialpolitik vor dem Hintergrund des Kalten Krieges einen wesentlichen Baustein in der gesellschaftlichen Integration dar. Inwiefern prägte diese Entwicklung auch den Umgang mit Migration und Migrant*innen?

Der sozialpolitische Umgang mit der Zuwanderung von rund vier Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Ostgebieten kann als relativ gut erforscht gelten (Schwartz 2004a, 2004b; Hoffmann/Schwartz 1999; als Vergleich mit Polen: Ther 1999; als eine von vielen Regionalstudien: Bahl 2020). Eine spezifische ‚Umsiedlerpolitik‘ währte bis 1952/53, als die Integration offiziell für abgeschlossen erklärt und alle Sonderprogramme eingestellt wurden. Dabei war diese Politik von einem egalitären Impetus geprägt, verneinte aber im Unterschied zu Westdeutschland besondere Kriegslasten und Entschädigungsansprüche. Institutionell wurde seit 1945 eine spezielle Verwaltungsstruktur aus einer Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) sowie Umsiedlerbehörden, -ämtern und -ausschüssen aufgebaut, jedoch bereits 1948/49 wieder aufgelöst. Ther unterscheidet sozialkaritative, sozialrevolutionäre und redistributive Ansätze in der Umsiedlerpolitik (1999, S. 157–227). Dabei zielten karitative Maßnahmen auf die Linderung der unmittelbaren Not, etwa durch den Aufbau eines Netzes von Auffanglagern (für Brandenburg: Bahl 2020, S. 162–183), eine 1946 beschlossene

finanzielle Soforthilfe, von der knapp 46 % der Vertriebenen profitierten, sowie Spendensammlungen. Mit einem „Umsiedlergesetz“, das Vertriebenen zinslose Kredite zum Kauf von Konsumgütern, verbilligte Kredite für den Wohnungsbau und Ausbildungsbeihilfen gewährte, reagierte die DDR 1950 auf das Soforthilfegesetz der BRD und versuchte zugleich von der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze abzulenken. Die Systemkonkurrenz auch auf dem Feld der Sozialpolitik war in diesem Fall ein wichtiger Katalysator, wobei die DDR die Kreditvergabe 1953 stoppte. Die Politik der Bodenreform stellte ein Spezifikum der SBZ-Umsiedlerpolitik dar, wobei die Reform zwar nicht nur Vertriebene adressierte, diese aber knapp die Hälfte der Neubauernstellen erhielten. Letztlich scheiterten viele ländliche Betriebsgründungen, die erhoffte Gleichstellung gelang nicht (Schwartz 2004b, S. 637–892; Ther 1999, S. 171–204; Bauerkämper 1999). Erfolgreicher war die Zuweisung von Wohnraum, die Ther als redistributive Sozialpolitik einordnet, wobei Forderungen nach einem Lastenausgleich oder direkter Umverteilung Absagen erteilt wurden (Ther 1999, S. 204–227).

Insgesamt setzte die Umsiedlerpolitik auf die „rasche Assimilation durch sozialpolitische Förderung“ (Schwartz 2004a, S. 598), die seit den frühen 1950er-Jahren in eine ‚Nicht-Politik‘ für Vertriebene mündete. Dabei harren bestimmte Aspekte dieser Politik, etwa die Wohnungspolitik (Schwartz 2004a, S. 606–611; Bahl 2020, S. 271–284) oder die Arbeit der Massenorganisation Volkssolidarität in der Flüchtlingsfürsorge und -betreuung, noch der intensiveren Erforschung (Bahl 2020, S. 266–269; Boldorf 1998, S. 173–186). Dies gilt auch für die rund 22.000 ‚Übersiedler‘, die erst nach 1950 in die DDR kamen und die im deutsch-deutschen Vergleich nur bescheidene Eingliederungshilfen in Form der Zuweisung von Arbeit und Wohnraum sowie einer finanziellen Soforthilfe erhielten (Poutrus 2016, S. 975–979).

In den 1950er-Jahren war die DDR aber vor allem mit einer zunehmenden, mehr oder weniger unkontrollierten Abwanderung in die Bundesrepublik konfrontiert. Der „Republikflucht“ versuchte die SED durch eine Kombination aus „Zuckerbrot und Peitsche“ entgegenzuwirken (van Melis 2006, S. 47), wobei die Gewährung sozialer Privilegien gegenüber besonders umworbene Funktionseliten kaum Resultate zeitigte (van Melis 2006, S. 122–124). Nach dem Mauerbau 1961 profitierten vor allem Rentner*innen, ‚Invaliden‘ und andere Pflegefälle von legalen Ausreisemöglichkeiten, die die Sozialkassen entlasten sollten (Wolff 2019, S. 163–233), während seit den 1970er-Jahren die Familienzusammenführung an Gewicht gewann (Schmelz 2002, S. 529–531). Es gab aber auch eine deutsch-deutsche Migration in umgekehrter Richtung. Schmelz (2002) hat den sozialpolitischen Umgang mit diesen „West-Ost-Migranten“ untersucht, der u. a. in besonderen materiellen Leistungen wie Überbrückungsgeldern, der Übernahme der Unterbringungskosten und Kreditangeboten zum Ausdruck kam, wobei Rückkehrer*innen von diesen ausgeschlossen wurden (Schmelz 2002, S. 283–288). Über ein System von „Aufnahmeheimen“ wurden die Zuwanderer*innen in Arbeit und Wohnraum vermittelt und auf ein Leben im Sozialismus vorbereitet (Schmelz 2002, S. 215–263). Auch wenn es keine speziellen Bauprogramme gab, sollten „West-Ost-Migranten“ prioritär mit Wohnraum versorgt werden, wobei Schmelz die Widerstände und Blockaden lokaler Behörden gegen diese Bevorzugung hervorhebt, die daraufhin 1955 zurückgenommen wurde (Schmelz 2002, S. 270–283). Bei Kommunalverwaltungen war ein Bild der Migrant*innen als „unwillkommene, zusätzliche Bittsteller“ verbreitet (Schmelz 2002, S. 290, siehe auch S. 290–292).

Seit der Staatsgründung kamen auch Migrant*innen aus dem Ausland in die DDR, wobei die Hochphase dieser Zuwanderung in den 1980er-Jahren lag. Neben Studierenden und Arbeitsmigrant*innen waren darunter politische Aktivist*innen, die im Land ein Exil fanden. Diese „Polit-Emigranten“, die als Freiheitskämpfer*innen galten, wurden auf Basis der propagierten internationalen Solidarität aufgenommen und sozialpolitisch besonders

unterstützt. Während Poutrus (u. a. 2016, 2019) den generellen Umgang mit dieser Gruppe beleuchtet hat, liegen zu den Exilant*innen aus Chile umfangreiche Monografien vor (Emmerling 2013; Koch 2016). Kleinere Gruppen von Flüchtlingen aus Griechenland und Spanien erhielten teilweise auf Basis der Statuszuweisung als „Verfolgte des Naziregimes“ besondere Vergünstigungen, hinzu kamen Spendensammlungen im Zuge staatlicher Solidaritätskampagnen (Poutrus 2019, S. 106–120). Die Volkssolidarität war für die Eingliederung dieser Gruppen verantwortlich (Poutrus 2019, S. 125). Den seit 1973 in die DDR kommenden chilenischen Flüchtlingen wurden zinslose Kredite gewährt, sie erhielten Neubauwohnungen, Überbrückungsgelder, eine bevorzugte medizinische Behandlung und besondere Betreuungsmaßnahmen. Diese sozialpolitische Privilegierung war gleichzeitig verbunden mit strikter politischer und geheimdienstlicher Kontrolle. Als intermediäre Organisation fungierte das Büro „Chile Antifascista“, das sich um soziale Probleme und Alltagsprobleme kümmerte (Emmerling 2013, S. 387–471; Koch 2016, S. 231–299).

Andere Züge trug die sozialpolitische Behandlung der ‚Vertragsarbeiter‘, die auf der Grundlage bilateraler Anwerbeabkommen, die die DDR seit den 1960er-Jahren mit osteuropäischen, lateinamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Ländern abschloss, in das Land kamen. In den ersten Abkommen mit Polen wurde u. a. die Verantwortlichkeit des polnischen Sozialsystems für die Arbeitsmigrant*innen festgelegt, wofür die DDR dem Land einen Teil der erhobenen Sozialversicherungsbeiträge überwies. Dieses Modell wiederholte sich mit Variationen in den folgenden Abkommen, wobei auch die DDR Leistungen wie Kindergeldzahlungen übernahm (Röhr 2002; Gruner-Domić 1996). Das SED-Regime zielte auf eine Verminderung der sozialen Folgekosten der Arbeitsmigration, u. a. durch den Ausschluss von Familiennachzug und die Abschiebung schwanger gewordener Arbeiterinnen (Roesler 2008, S. 631). Während Migrant*innen in betriebliche soziale Angebote integriert wurden, war ihre mehrheitliche Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit einer weitgehenden gesellschaftlichen Isolation verbunden. Das Forschungsfeld zur ausländischen Arbeitsmigration in die DDR ist in den letzten Jahren gewachsen, wobei viele Aspekte auch hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Regulierung erst ansatzweise untersucht worden sind.

6 Bundesrepublik Deutschland

6.1 WESTLICHE BESATZUNGSZONEN UND „ALTE BUNDESREPUBLIK“, 1945–1990

Auch die westlichen Besatzungszonen und die frühe Bundesrepublik sahen sich nach 1945 mit einer sozialen Krise konfrontiert, die aufs Engste mit kriegsfolgebedingten Migrationsprozessen verbunden war: Evakuierte, Flüchtlinge, Vertriebene, ‚Displaced Persons‘ waren wie auch viele nicht-migrierte Deutsche in der ‚Zusammenbruchgesellschaft‘ (Kleßmann) der Nachkriegsjahre auf Unterstützung und sozialpolitische Programme angewiesen.

Für die ‚Displaced Persons‘ (DPs), darunter viele ehemalige Zwangsarbeiter*innen, waren bis 1950 die alliierten Militärregierungen und die UN-Organisation UNRRA bzw. ab 1947 die International Refugee Organization (IRO) zuständig. Jacobmeyer (1985) hat in seiner Pionierstudie deren Betreuungspolitiken untersucht und kritisch als „Beschirmung einer Sozial-Enklave“ mit passivierenden Effekten gewertet (Jacobmeyer 1985, S. 19). Die materielle Privilegierung der DPs, die in der amerikanischen Zone stärker als in den anderen Zonen ausgeprägt war, wirkte aus seiner Sicht der Repatriierung entgegen. Mittlerweile hat

die DP-Forschung zahlreiche Studien zu einzelnen nationalen Gruppen, zur Lagerunterbringung, zum Problem unbegleiteter Kinder oder zur Betreuungsarbeit hervorgebracht (als jüngster Forschungsüberblick: Hagen et al. 2022; dort auch eine Kritik an Jacobmeyer). In der Flüchtlingsforschung gilt die Fürsorge, die seitens der UNRRA entwickelt wurde, als Wegbereiter eines neuen internationalen Regimes des ‚Humanitarianism‘, das sich von der traditionellen Dominanz religiös begründeter privater Wohlfahrt löste (u. a. Cohen 2008). Erst in Ansätzen in den Blick geraten ist der sozialpolitische Umgang mit den seit 1950 als „heimatlose Ausländer“ klassifizierten DPs durch die Bundesrepublik (Alexopoulou 2020, S. 66–91). Dieser vor allem aus Kranken und Alten bestehende „harte Kern“, dem ein ‚Resettlement‘ verweigert worden war, war besonders auf soziale Leistungen angewiesen (zur Gesundheitsversorgung: Grabe 2020).

Die Forschung zu deutschen Evakuierten ist demgegenüber überschaubarer. Krause (1997, S. 252–335) hat die Rückführungs- und Unterbringungs politik im Zuge des Bundes-evakuiertengesetzes von 1953 untersucht. Lokalstudien wie die von Siebenborn-Ramm (1996) haben die Aushandlungen zwischen den Ländern um Unterstützung und Rückführung herausgearbeitet. So gewährte etwa Hamburg nach der 1945/46 erfolgten Einstellung des Räumungs-Familienunterhalts den eigenen Evakuierten („Butenhamborgern“) in Bayern Unterstützungsleistungen, um diese von der Rückkehr abzuhalten (Ramm 1996, S. 130–135). Aber auch nach Abwicklung der Rückkehrprogramme wurden die „Butenhamburger“ sozialpolitisch besonders berücksichtigt, etwa indem 10 % aller öffentlich finanzierten Neubauwohnungen für sie reserviert wurden (Ramm 1996, S. 268–269).

Der Nexus aus Flucht und Sozialpolitik ist für den deutschen Fall wohl am umfassendsten für die Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen untersucht worden (Frese/Paulus 2020; Hoffmann et al. 2000; als populär gehaltener Überblick: Kossert 2008). Dabei lassen sich folgende Felder unterscheiden: **1. Versorgungs- und Betreuungsregime:** Besatzungsbehörden, deutsche Stellen und nationale wie internationale Wohlfahrtsorganisationen waren mit der unmittelbaren Notversorgung, Ernährung und Unterbringung der Flüchtlingsmassen befasst. Für Letztere wurde neben dem Aufbau einer Vielzahl von Lagern (Bisping/Hochmuth 2014) auf Einquartierungen zurückgegriffen (Führer 1995, S. 350–370). Der Begriff der ‚Eingliederung‘ oder ‚Integration‘ war dabei nicht nur für die zeitgenössischen Akteur*innen, sondern auch für die Forschung lange Zeit das dominierende Paradigma, um die langfristigen Effekte dieser Politiken zu untersuchen, deren Erfolg umstritten ist. **2. Steuerung der Ansiedlung:** Über Zuzugssperren und Umsiedlungsprogramme, also die Regulierung der Mobilität innerhalb Westdeutschlands, versuchten Alliierte, Länder und ab 1949 der Bund die mit der Flüchtlingsversorgung verbundenen Lasten zu verteilen, was nicht ohne Konflikte ablief (Führer 1995, S. 351–354; Lüning 1999). In den Siedlungsprogrammen brachten sich neben staatlichen Instanzen auch die Kirchen aktiv ein (Oberpennig 2003). **3. Sonderprogramme und -gesetze:** Über die unmittelbare Notversorgung hinaus erließ die Bundesrepublik Gesetze für die Vertriebenen. So sah das Soforthilfegesetz 1949 besondere Fürsorgeleistungen und der Lastenausgleich 1952 umverteilungsbasierte Entschädigungen und Hilfen vor (Sachße/Tennstedt 2012, S. 52–64; als neueste Studie zum Lastenausgleich: Kittel 2020). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine umfangreiche Verwaltungsstruktur aufgebaut. Hinzu kamen Sonderprogramme im Wohnungsbau (Lüning 1999, S. 85–89). **4. Politisierung und parteipolitische Aspekte:** Der von Vertriebenenverbänden geforderte Lastenausgleich verweist auf die Selbstorganisation der Flüchtlinge zur Durchsetzung sozialpolitischer Ziele. Die Flüchtlingsfrage schlug sich aber auch auf parlamentarischer Ebene nieder und hatte Auswirkungen auf das Parteiensystem, etwa mit der Entstehung des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten, aber auch im Agieren der großen Volksparteien (Kossert 2008, S. 139–185).

Der Lastenausgleich wird auch als ein Faktor für die verstärkte Zuwanderung aus der DDR betrachtet, auch wenn diese nicht nur vormalig Vertriebene umfasste. Die bundesdeutsche Aufnahmepolitik gegenüber DDR-Flüchtlingen und -Zuwanderer*innen ist umfassend u. a. von Heidemeyer (1994) und Hoffmann (1999; zu Jugendlichen) untersucht worden. Dabei spielten ein Überlastungsdiskurs und die Unterscheidung zwischen anerkannten, ‚echten‘ Flüchtlingen und als ‚illegal‘ eingestuft, aber geduldeten Migrant*innen aus der DDR eine zentrale Rolle bei der Zuteilung von Unterstützungsleistungen. Als Argument gegen die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung an „Illegale“, die sich zunehmend zum „sozialpolitische[n] Problem“ entwickelten (Ackermann 1995, S. 102), wurde etwa eine befürchtete „Sog“-Wirkung angeführt (Heidemeyer 1994, S. 131–132). Die anerkannten Flüchtlinge wurden über Aufnahmequoten auf die Länder verteilt und mit dem Bundesvertriebenengesetz 1953 sozialpolitisch privilegiert. Für sie wurden Wohnungsbauprogramme aufgelegt und über gesetzliche Regelungen in den 1950er-Jahren weitgehende Anspruchsberechtigungen hinsichtlich Rentenleistungen und Arbeitslosenunterstützung anerkannt (Heidemeyer 1994, S. 136–195, S. 232–241; Ackermann 1995, S. 112–125).

Mit der internationalen Arbeitsmigration in die Bundesrepublik, die seit 1955 über Anwerbeabkommen reguliert und mit dem Anwerbestopp von 1973 zu beenden versucht wurde, befasst sich ein umfangreiches Forschungsfeld, das neben den institutionellen Aspekten dieses Migrationsregimes vor allem dessen lokale Ausprägungen in den Blick genommen hat:

1. Migrationsregime und Anwerbeabkommen: Für den Abschluss der ersten Anwerbeabkommen ist auf die arbeits-, tarif- und sozialrechtliche Gleichstellung der ausländischen mit deutschen Arbeiter*innen hingewiesen worden, nachdem u. a. die Gewerkschaften Dumpingkonkurrenz und das Absenken sozialer Standards befürchtet hatten (Herbert 2001, S. 202–204; Schönwälder 2001, S. 245–257). Mit den Anwerbeabkommen verbunden war oft der Abschluss zusätzlicher Sozialversicherungsabkommen (Rass 2010, S. 383–459; Knortz 2008, S. 100–102, S. 143). Kontrovers waren insbesondere Aspekte des Familiennachzugs und von Kindergeldzahlungen, wobei die Forschung die Verzahnung sozial- und außenpolitischer Motive in diesen Fragen betont hat (Hunn 2005, S. 29–69; Knortz 2008, S. 126–130). Auch bei der schrittweisen Einführung der Freizügigkeit in der EWG in den 1960er-Jahren spielte die Frage der Familienzusammenführung eine zentrale Rolle, wobei die Bundesregierung deren Kopplung an das Kriterium einer „angemessenen Wohnung“ durchsetzen konnte (Schönwälder 2001, S. 277–297). Das Kosten-Nutzen-Kalkül der Anwerbungspolitik rechnete u. a. eingezahlte Sozialversicherungsbeiträge gegen aufzuwendende Betreuungskosten und vorerst als gering veranschlagte Sozialleistungen; argumentiert wurde auch mit sozialpolitischen Vorteilen für die Herkunftsländer (Herbert/Hunn 2007, S. 704–705). Mit Blick auf weibliche Arbeitsmigration konnte Mattes (2005, S. 115–127) zeigen, wie Betriebe die Anwerbung von Schwangeren erfolgreich als „Fehlvermittlung“ deuteten, um gesetzliche Ansprüche auf Mutterschutz auszuhebeln. Auf Basis eines Samples individueller Fallakten untersuchte Pleinen (2012) mit einem kollektivbiografischen Ansatz die Inklusionschancen und Exklusionsrisiken im bundesrepublikanischen und belgischen Migrationsregime, wobei der Schwerpunkt auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen lag. Künftige Studien, etwa zum Zugang zu sozialen Leistungen, könnten hier anschließen. Herbert/Hunn (2006, S. 784) haben bilanzierend betont: „Sozialpolitische Maßnahmen [...] orientierten sich an den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Ausländerbeschäftigung und beschränkten sich [...] auf deren möglichst reibungslose Gestaltung.“

2. Betreuungsregime, Integrations- und Wohnungspolitiken: In den letzten Jahren hat sich die Forschung verstärkt der lokalen Ebene zugewandt und den Umgang mit Arbeitsmigration für einzelne Städte, Regionen oder Betriebe untersucht (u. a. Sparschuh 2021; Alexopoulou 2020; Sonnenberger 2003). Dabei sind städtische Integrationskonzepte, wohnungspolitische Maßnahmen (für West-Berlin: Borgmann 2024) und die staatlich finanzierte Betreuungsarbeit durch die Wohlfahrtsverbände analysiert worden (zur „Ausländersozialbetreuung“ des Diakonischen Werkes für griechische Migrant*innen: Jähnichen et al. 2014), wobei Synthesen zu vielen dieser Aspekte noch ausstehen. Bereits in den 1960er-Jahren setzten sich die Kommunen intensiv mit Fragen der ‚Integration‘ auseinander (Spicka 2019). Öffentlich-rechtliche Anstalten entwickelten spezielle Rundfunksendungen für ‚Gastarbeiter‘, die neben außenpolitischen Aspekten als ‚Integrationshilfen‘ auch einen sozialpolitischen Charakter hatten (Sala 2011). Dass die Entdeckung der Arbeitsmigration als sozialpolitisches Handlungsfeld mit einer professionellen Wissensproduktion in Wissenschaften, Verwaltung und verschiedenen Berufsfeldern einherging, ist historiografisch erst ansatzweise in den Blick genommen worden.

3. Überlastungsdiskurse und Steuerungsversuche: Nachdem die Debatte um das ‚Ausländerproblem‘ bereits seit Mitte der 1960er-Jahre mit sozialpolitischen Fragen wie dem Mangel an Wohnungen verbunden worden war (Schönwälder 2001, S. 196–209), spielten die Annahme einer drohenden ‚Überlastung der sozialen Infrastruktur‘ und Diskussionen um die sozialen ‚Folgeprobleme‘ der Arbeitsmigration eine zentrale Rolle für den 1973 verhängten Anwerbestopp (Schönwälder 2001, S. 532–571; Berlinghoff 2013, S. 208–264; Knortz 2008, S. 160–181; Herbert/Hunn 2006, S. 800–806). Um 1970 prägte aber auch ein kritischer Blick auf die soziale Lage der ausländischen Bevölkerung, etwa auf dem Wohnungsmarkt, den öffentlichen Diskurs (Schönwälder 2001, S. 584–590). Auf nationaler wie lokaler Ebene kam es in den 1970er-Jahren zu Versuchen, über Zuzugssperren eine ‚Überlastung der sozialen Infrastruktur‘ in bestimmten Regionen, Städten oder Quartieren zu vermeiden – oft verbunden mit von Wissenschaften, Medien und Politik (re-)produzierten, transnational zirkulierenden Gettoisierungs- und Segregationsdiskursen (Reinecke 2021; als Lokalstudie: Templin 2023). Stokes (2022) hat argumentiert, dass die Furcht vor der migrantischen Familie eine treibende Kraft der bundesdeutschen Ausländerpolitik gewesen ist, begleitet von Restriktionen hinsichtlich Familiennachzug und Sozialleistungsbezug. Durch grenzüberschreitende Kindergeldzahlungen regulierte der bundesdeutsche Staat letztlich transnationale Familienstrukturen von Arbeitsmigrant*innen. Die Einschränkung dieser Zahlungen im Zuge der Kindergeldreform 1974 führte nicht nur zu Protesten von Migrant*innen, sondern beschleunigte möglicherweise auch den Familiennachzug. Medial entwickelte sich in dieser Zeit ein Diskurs des migrantischen „Sozialbetrugs“ (Stokes 2022, S. 75–100).

4. Arbeitslosigkeit und Rückkehrförderung: Historische Untersuchungen zur Arbeitslosigkeit von Ausländer*innen und damit verbundenen Sozialpolitiken stellen ein Forschungsdesiderat dar, vor allem für die Zeit seit den 1980er-Jahren, als die Arbeitslosenzahlen stiegen. Zum ersten Mal akut geworden war die Thematik, einschließlich der damals noch umstrittenen Frage der Gewährung von Arbeitslosengeld sowie der Ausweisung aufgrund des Leistungsbezugs, in der Rezession 1966/67 (Hunn 2005, S. 192–197; Herbert 2001, S. 237–238). Auf die sich verschlechternde soziale Lage vieler Migrant*innen reagierten die Bundesregierungen u. a. mit Maßnahmen zur verstärkten Berufsqualifizierung ausländischer Jugendlicher, aber vor allem mit einem groß angelegten Rückkehrprogramm 1983, das die vorzeitige Auszahlung von Sozialversicherungsbeiträgen an die Remigration koppelte, dessen Effekte aber umstritten sind (Yıldız 2017; Hunn 2005, S. 451–524; Herbert 2001, S. 249–262).

Im Unterschied zur ‚Gastarbeit‘ wird die Asylzuwanderung in die Bundesrepublik, die seit den späten 1970er-Jahren stark anstieg und um 1980 zur ersten ‚Asyldebatte‘ führte, erst in letzter Zeit verstärkt historiografisch aufgearbeitet. Dabei entfalteten sich in jener Zeit das Deutungsmuster des „Asylmissbrauchs“ und die medial wirksame Figur des „Scheinasylanten“, der missbräuchlich das Asylrecht ausnutzte, um Zugang zu sozialen Leistungen zu erlangen (Sylla 2023; Alexopoulou 2020, S. 162–184; Templin 2017, S. 73–77), wobei sich der Missbrauchs- und Belastungsdiskurs auch in diesem Fall bereits seit den späten 1960er-Jahren herausgebildet hatte (Poutrus 2019, S. 55–56; Herbert/Hunn 2007, S. 701). Die Asylpolitik wurde vor diesem Hintergrund in den 1980er-Jahren „zu dem am heftigsten umstrittenen innenpolitischen Thema“ (Herbert 2001, S. 264), das neben der Presseberichterstattung auch Wahlkämpfe dominierte, wobei Bund und Länder Restriktionen wie das temporäre Arbeitsverbot erließen und die Errichtung von Sammellagern vorantrieben (Herbert 2001, S. 263–285; Poutrus 2019, S. 78–102). Die erzwungene Abhängigkeit von Sozialleistungen und die damit einhergehende Belastung der öffentlichen Haushalte verstärkten wiederum das Deutungsmuster von Asylsuchenden als ‚Sozialschmarotzer‘ – ein Diskurs, der mit einer neuen Konjunktur des Rassismus seit den 1980er-Jahren verbunden war, aber auch Gegenbewegungen in linksalternativen und christlichen Milieus erzeugte (für letztere: Spanos 2022). Wie sich Betreuungsmaßnahmen für Asylsuchende zu diesem Diskurs und den damit verbundenen Abschreckungspolitiken verhielten und in welchem Maße sich Verbindungslinien zum ‚Betreuungsregime‘ der Arbeitsmigration aufzeigen lassen, ist noch kaum erforscht; das gleiche gilt für die Arbeit und Rolle der Wohlfahrtsverbände und pro-migrantischer Initiativen (für erste Hinweise: Süß/Torp 2021, S. 133–144; an der Universität Augsburg arbeitet Bastian Högg an einem Promotionsprojekt zum Thema).

6.2 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND NACH DER WIEDERVEREINIGUNG, SEIT 1990

Die Asyldebatte setzte sich auch nach der ‚Wende‘ fort, um schließlich 1993 in den sogenannten Asylkompromiss zu münden, der über die Änderung des Grundgesetzes eine Einschränkung des Asylrechts festschrieb. In der politischen Auseinandersetzung zu Beginn der 1990er-Jahre, die von einer Welle rassistischer Attacken und Morde begleitet wurde, spielten das Motiv des ‚Asyl‘- bzw. ‚Sozialbetrugs‘ und damit verbundene Überlastungsvorstellungen eine dominante Rolle. Die Verteilung von Asylbewerber*innen auf ostdeutsche Städte wirkte vor dem Hintergrund der neuen Massenarbeitslosigkeit konfliktverschärfend (Herbert 2001, S. 296–322). Das 1994 verabschiedete Asylbewerberleistungsgesetz verschlechterte schließlich die materiellen Bedingungen von Asylbewerber*innen massiv, indem Leistungen unter die Sätze des Sozialhilfegesetzes gesenkt und für bestimmte Gruppen der Vorrang von Sachleistungen (statt Bargeld) festgelegt wurde (Kühne/Rüßler 2000, S. 89–95), sodass in der Forschung von „politics of welfare state *exclusion*“ bzw. der Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Instrumente zur Senkung von Lebensstandards die Rede war (Liedtke 2002, S. 493–494, Hervorhebung im Original; aus europäischer Perspektive: Bloch/Levy 1999; Bank 2000). Trotz Vorgaben des Bundes gab es für die Länder Spielräume in der Behandlung von Asylsuchenden im Spannungsfeld von restriktiver Abschreckungs- und Integrationspolitik (am Beispiel Niedersachsens: Meinhardt 2002).

Während die Geschichte der Asylpolitik der 1990er-Jahre noch einer historischen Aufarbeitung harret, ist die Geschichte der ‚Wende‘ und ‚Wiedervereinigungsgesellschaft‘ in den letzten Jahren verstärkt erforscht worden. Die Binnenmigration von Ostdeutschen in den Westen des Landes im Gefolge der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche nach 1989/90, die im Zuge einer verschärften Krise des Sozialstaates westdeutsche Sozialhilfe-

träger vor Herausforderungen stellte und kurzzeitig den Ruf nach der Rückkehr zum „Heimatprinzip“ des 19. Jahrhunderts auslöste (Willing 2008, S. 321–324), ist in der Forschung bislang nur in Ansätzen thematisiert worden (Großbölting 2020, S. 162–172; Strupp 2023). Begünstigt durch das Ende der Blockkonfrontation kam es in den frühen 1990er-Jahren zudem zum Abschluss von Anwerbeabkommen mit osteuropäischen Staaten, die auf dem Prinzip der Arbeitnehmerentsendung über Werkverträge basierten. Die damit verbundene Aushebelung deutscher Sozialstandards wurde in der Forschung als „sozialstaatliche Exklusion unter dem Deckmantel der Dienstleistungsfreiheit“ charakterisiert (Santel/Hunger 1997, S. 390). Aufgeworfen wurde vor diesem Hintergrund die Frage nach der sozialstaatlichen Regulierung „postnationaler Arbeitsmärkte“ (Treichler 2002a; Hunger 2000).

Verstärkt erforscht wird aktuell die postsowjetische Migration von ‚Spätaussiedlern‘ und jüdischen ‚Kontingentflüchtlingen‘, die nach dem Zusammenbruch des Ostblocks eine Hochphase erlebte (Panagiotidis 2021). Beide werden als „privilegierte Migration“ charakterisiert, da die Zuwanderung nicht nur staatlich ermöglicht wurde, sondern die Betroffenen auch vom Zugang zu spezifischen Leistungen profitierten (Panagiotidis 2021, S. 42–52; Bade/ Oltmer 1999; Heinelt/Lohmann 1992). Spätaussiedler*innen wurden zudem in der Sowjetunion geleistete Rentenjahre bis 1996 vollumfänglich anerkannt. Gleichzeitig war ihre Zuwanderung stark reguliert, etwa über das Wohnortzuweisungsgesetz von 1989, das die Betroffenen über die Länder zu verteilen suchte, die freie Wohnortwahl einschränkte und Zuwiderhandeln mit dem Verlust von Sozialleistungen sanktionierte (Panagiotidis 2021, S. 53–54, S. 81–115). Trotz Abbau vieler Sonderleistungen im Laufe der 1990er-Jahre (Bommes 2000) bestand auf kommunaler Ebene oft ein breites Spektrum von Integrationsmaßnahmen verschiedener Träger fort (Wenzel 2002).

Anders sah dies bei der Fluchtzuwanderung infolge des Zusammenbruchs Jugoslawiens aus, die rund 350.000 Menschen nach Deutschland brachte. Diesen wurde überwiegend nur ein Duldungsstatus zuerkannt. Im Fall der bosnischen Flüchtlinge erhielt ein Sechstel einen temporären Aufenthalt aufgrund von Verpflichtungserklärungen, bei denen Angehörige erklärten, alle Kosten zu übernehmen und die deutschen Sozialsysteme nicht zu belasten. Einer fehlenden staatlichen Sozialpolitik für diese Gruppe standen zivilgesellschaftliche Unterstützungmaßnahmen gegenüber (Oltmer 2023).

Die verschiedenen Migrationsprozesse lösten seit den frühen 1990er-Jahren nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Sozialwissenschaften eine intensive Debatte um das Verhältnis von Migration und nationalem Wohlfahrtsstaat aus, wobei zunächst die politisch aufgeladene Frage im Vordergrund stand, ob massenhafte Zuwanderung das „Überleben des Sozialstaates“ bedrohe (Afheldt 1993) oder vielmehr negativen demografischen Tendenzen entgegenwirke, den Sozialversicherungskassen zugutekomme und so den Erhalt des Sozialstaates sichere (Fischer 1994, S. 35). Entsprechende Kosten-Nutzen-Analysen wurden zum Gegenstand ökonomischer Studien (für fiskalische Effekte: Vogel 1996). Eine Historisierung der Rolle der Sozial- und Politikwissenschaften in dieser polarisierten öffentlichen Debatte, die u. a. von Befunden einer zunehmenden „Ethnisierung“ wohlfahrtsstaatlicher Politiken in Deutschland und Europa begleitet (Faist 1995a), aber auch in den Kontext einer Konjunktur neoliberaler Kritik am Sozialstaat eingeordnet wurde (Butterwegge 2000), steht noch aus. Neben Soziolog*innen, Politikwissenschaftler*innen und Ökonom*innen beschäftigten sich auch Rechtswissenschaftler*innen mit der Thematik, etwa mit Blick auf die sozialrechtliche Stellung von Migrant*innen (Barwig et al. 1997; Schulte 2002).

Seit Ende der 1990er-Jahre erschienen dann mehrere Sammelbände, die Forschungsergebnisse zum Nexus von Migration und Wohlfahrtsstaatlichkeit bündelten (Bommes/Halfmann 1998; Kurthen et al. 1998a; Kurthen et al. 1998b; Bommes/Geddes 2000; Treichler 2002b), sowie eine zunehmende Zahl von Studien, die den Nexus von „welfare state regimes“ (im Anschluss an Esping-Andersen 1990) und Migrationsregimen aus einer theoretisch informierten und oftmals international vergleichenden Perspektive beleuchteten (Heinelt 1993; Faist 1995a; Bommes 2000; Guiraudon 2002; Geddes 2003; Sainsbury 2006). Dabei wurden unterschiedliche Kategorisierungen bzw. Statuszuweisungen und die damit verbundenen divergierenden sozialen Rechte verschiedener Migrantengruppen in der Bundesrepublik in die Betrachtung einbezogen und zu erklären versucht. Faist (1995b; Faist/Häußermann 1996) etwa unterschied vier Gruppen von Migrant*innen, die er – gestaffelt nach ihrem Zugang zu sozialen Leistungen – auf einer Skala zwischen Illegalisierung und Privilegierung verortete, wobei anerkannte Asylbewerber*innen und Arbeitsmigrant*innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus in Anlehnung an Hammar (1990) als „denizens“ charakterisiert wurden (zum Verhältnis von Sozialpolitik und illegalisierten Migrant*innen: Vogel 1999). Eine historisch-genealogische Perspektive, die zumeist bis in die 1960er-Jahre zurückreichte, war vor diesem Hintergrund vielen dieser Studien inhärent. Guiraudon (2002) etwa vertrat die These, dass seit Mitte der 1970er-Jahre sowohl in Deutschland als auch in Frankreich eine Ausweitung der sozialen Rechte ausländischer Staatsangehöriger zu beobachten sei, die sie mit der starken Rolle von Verfassungsgerichten und Verwaltungsbehörden erklärt. Auf systemtheoretischer Grundlage legte schließlich Bommes (1999) einen theoretischen Entwurf zum Verhältnis von Migration und nationalem Wohlfahrtsstaat vor. Mit der Erörterung von Exklusionsrisiken verbunden war dabei u. a. die Frage nach dem Ausmaß und den Ursachen institutioneller, kultureller oder gesellschaftlicher Diskriminierung von Migrant*innen im Wohlfahrtsstaat (Bommes 2008; Pioch 2008).

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich das Forschungsfeld „Migration und Sozialpolitik“ weiter ausdifferenziert (als Handbücher mit internationaler Perspektive: Crepaz 2022; Freeman/Mirilovic 2016; als grundlegende monografische Darstellungen: Faist 2019; Sainsbury 2012; als Vorschlag, Impulse der ‚Mobility Studies‘ aufzugreifen: Bruzelius/Shutes 2022). Entsprechende Entwicklungen können hier nur in Ansätzen vorgestellt werden. Auf internationaler oder europäischer Ebene fragten zahlreiche quantitative Studien, ausgehend von der Annahme einer Angleichung europäischer Staaten an die Situation in den USA, nach den Auswirkungen von Migration und zunehmender ethnischer Diversität auf Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat (u. a. van Oorshot 2006; Mau/Burkhardt 2009; Schmidt-Catran/Spies 2016; Auspurg et al. 2019; zur Kritik solcher Studien: Torp 2020). Römer (2022) hat im internationalen Vergleich einen u. a. in Deutschland besonders deutlichen Aufschwung des ‚Welfare Chauvinism‘ seit den 1990er-Jahren und damit verbunden einen Trend hin zu restriktiveren Sozialpolitiken ausgemacht (Römer 2022). Die Spannweite der untersuchten Themen zum Nexus Migration und Wohlfahrtsstaat reicht vom Sozialleistungsbezug von Migrant*innen und der Rolle der Sozialbürokratie (Menke 2023; Gschwind et al. 2022; Schnabel 2020) bis zum Agieren und der Programmatik von Wohlfahrtsverbänden (von Papen Robredo 2017) und Migrantenorganisationen (Halm et al. 2020) in der sozialen Arbeit mit Migrant*innen (zu dieser generell: Treichler/Cyrus 2004 und die seit 2008 erscheinende Zeitschrift *Migration und Soziale Arbeit*). Insbesondere Migrationsprozesse im Zuge der EU-Osterweiterung und die Asylzuwanderung haben dabei seit den 2010er-Jahren neue Forschungen angeregt.

Im Gefolge der EU-Osterweiterung in den 2000er-Jahren kam es 2013/14 zu einer öffentlichen Debatte um eine neue „Armutzuwanderung“, begleitet von medialen Diskursfiguren wie „Sozialtourismus“ und antiziganistischen Stereotypen, aber auch Kritik an

solchen Narrativen (Barwick-Gross 2023; Trubeta 2022; Danaj/Wagner 2021). Die EU-Freizügigkeitsrichtlinie von 2004 koppelte zwar den Anspruch auf Sozialleistungen an einen Arbeitnehmerstatus, doch war diese Frage in den folgenden Jahren Gegenstand juristischer wie politischer Auseinandersetzungen auf nationaler und EU-Ebene (Seeleib-Kaiser 2022, S. 3–4; Riedner 2018, S. 240–308; Absenger/Blank 2015). Die bestehenden Regelungen und verstärkten Restriktionen beim Zugang zu sozialen Rechten in Deutschland wurden dabei in der Forschung mit ähnlichen Entwicklungen in Großbritannien und ihren Auswirkungen auf den Verbleib des Landes in der EU verglichen (Barbulescu/Favell 2019; Bruzelius et al. 2016), aber auch mit historischen Fällen des Umgangs von Föderationen mit entsprechenden Problemlagen (Bruzelius/Seeleib-Kaiser 2021). Fragen des Zugangs von EU-Binnenmigrant*innen zu Arbeitslosengeld II oder der Unterbringung in Obdachlosenunterkünften wurden zudem mit ethnografischen Methoden für die kommunale Ebene untersucht (Haj Ahmad 2022; Riedner 2018). Forscher*innen wie Nora Ratzmann haben die Rolle der „street-level bureaucracy“ und von „welfare mediators“ untersucht sowie auf die Bedeutung institutioneller Diskriminierung und von praktischen Hürden beim Bezug sozialer Leistungen hingewiesen, etwa in Form von Sprachkompetenzen (Ratzmann 2022; Ratzmann/Heindlmaier 2022; Ratzmann 2021).

Seit Mitte der 2010er-Jahre schließlich rückte erneut die Asylzuwanderung in den Fokus öffentlicher und politischer Debatten. Die Zuwanderung aus Ländern wie Syrien, Afghanistan und Irak vor allem seit der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/16, aber auch aus afrikanischen Staaten und seit 2022 aus der Ukraine hat zu zahlreichen Studien zu den damit verbundenen sozialen Problemlagen, aber auch sozialpolitischen Auseinandersetzungen angeregt. Das Feld sozialstaatlicher Leistungen betrifft etwa die Unterbringungs- und Wohnungspolitik (u. a. El-Kayed/Hamann 2018) oder den Umgang mit (unbegleiteten) minderjährigen Geflüchteten (u. a. Thomas et al. 2018), um nur zwei von zahlreichen Feldern zu nennen. Die bereits in den 1990er-Jahren kontrovers diskutierte Frage, ob Wohlfahrtsstaaten als „welfare magnets“ (Borjas 1999) wirkten und Sozialleistungen entsprechende ‚Pull-Faktoren‘ darstellten, ist zuletzt erneut aufgeflammt. Eine aktuelle Studie aus der Nachwuchsgruppe *Migration und Sozialstaat* am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) zu dieser Frage kam jüngst zu dem Schluss, dass es keine ausreichenden Belege für die Bestätigung der ‚Welfare Magnet‘-Hypothese gebe (Müller 2023).

Die neuen Migrationsprozesse haben schließlich gesellschaftliche Polarisierungstendenzen befördert, die sich u. a. in einer zivilgesellschaftlichen „Willkommenskultur“ und ehrenamtlichem sozialen Engagement für Geflüchtete äußerten (Hamann/Karakayali 2016; Fleischmann/Steinhilper 2017; Karakayali 2017; Zajak/Gottschalk 2018; Sutter 2019; Fleischmann 2020; Dinkelaker et al. 2021; Schäfer 2022; Huke 2022; Huke 2023; mit einer internationalen Perspektive: Della Porta 2018; zur Rolle von Migrant*innenorganisationen dabei: Meyer/ Ziegler 2018). Gleichzeitig spielte der Aufschwung wohlfahrtschauvinistischer Einstellungen eine zentrale Rolle in anti-migrantischen Protestbewegungen und den mit der Etablierung der AfD verbundenen Umbrüchen im Parteiensystem (Marx/Naumann 2018).

Auch wenn mittlerweile auch die 1990er-Jahre zunehmend in den Blick der historischen Forschung geraten sind, steht eine Historisierung der Entwicklungen auf dem Feld von Migration und Sozialpolitik für die letzten 30 Jahre naturgemäß noch aus. Gleichzeitig können die zahlreichen gegenwartsbezogenen Studien zu diesem Nexus, die der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Ökonomie oder der Anthropologie entstammen, auch der historischen Migrations- und Sozialpolitikforschung wichtige theoretische wie konzeptionelle Impulse vermitteln.

7 Fazit und Perspektiven

Migrations- und Fluchtprozesse führten in der Geschichte immer wieder zur Aktualisierung und Neubestimmung sozialpolitischer Regulierungsweisen gegenüber den jeweiligen Migrantengruppen. Dabei lassen sich aus den skizzierten Forschungsbefunden verschiedene Untersuchungsfelder herauschälen, die auch Perspektiven für künftige Forschungen bieten:

- 1. In- und Exklusion von Migrant*innen in bestehenden Sozialsystemen:** Basierend auf Kategorisierungen und Statuszuweisungen kam es in unterschiedlichem Ausmaß zur In- und Exklusion von Migrant*innen in sozialen Sicherungssystemen oder dem Zugang zu spezifischen sozialen Leistungen und Infrastrukturen. Ansätze aus der ‚Citizenship‘-Forschung könnten hier gewinnbringend sein, um das Verhältnis von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrechten und sozialen Rechten auch in längeren historischen Linien in den Blick zu nehmen. Dabei wären unterschiedliche Formen der Hierarchisierung von Migrantengruppen, denen jeweils unterschiedliche soziale Rechte gewährt wurden, in ihrer historischen Herausbildung und Entwicklung zu untersuchen – aber auch die Bedeutung von quer zu diesen Statuszuschreibungen liegenden Kategorien (etwa Geschlecht, Alter, Klasse usw.) für staatliche Sozialpolitiken. Einzubeziehen wären zudem die Transformationen des Sozialstaates seit dem späten 19. Jahrhundert in ihrer Bedeutung für die In- und Exklusion von Migrant*innen, was auf theoretischer Ebene auf das Verhältnis von wohlfahrtsstaatlichen Regimen und Migrationsregimen verweist.
- 2. Migrationsbezogene Betreuungsregime, soziale Infrastrukturen und Sonderprogramme:** Oftmals wurden Migrant*innen aber nicht nur in bestehende Sicherungssysteme integriert, sondern spezifische Sozialpolitiken wurden für sie implementiert. Migrationsregime waren mit spezifischen Betreuungs- und Fürsorgeregimen verbunden, oft in einer Kombination aus staatlichen Angeboten, privater Wohlfahrt und migrantischer Selbstorganisation. Auf der lokalen Ebene lassen sich solche migrationsbezogenen, zum Teil informell organisierten, sozialen Infrastrukturen als ‚Arrival Infrastructures‘ analysieren, die mit spezifischen Subjektivierungsweisen verbunden sind und Zugangskanäle zu sozialen Ressourcen eröffnen (Meeus et al. 2019; aus historischer Perspektive: Templin 2024). Der staatliche Umgang wiederum reichte von einem weitgehenden ‚Outsourcing‘ sozialer Leistungen zu umfangreichen Gesetespaketen, privilegierten Leistungen und Sonderprogrammen. Hinzu kamen Bemühungen um die räumliche ‚Verteilung‘ von Migrant*innen und der mit ihnen verbundenen Kosten. Dieser Aspekt verweist auch auf die unterschiedlichen Maßstabsebenen des Regierens (von der lokalen zur supranationalen), die in der Analyse migrationsbezogener Sozialpolitiken in den Blick genommen werden müssen.
- 3. Praxen der Sozialpolitik und migrantische Perspektiven:** Während viele Studien die gesetzlichen Regelungen des (Nicht-)Zugangs zu sozialen Leistungen oder den Aufbau spezifischer Betreuungsregime untersuchen, gibt es bislang nur eine überschaubare Zahl an Arbeiten, die die praktische Umsetzung sozialpolitischer Regelungen und die damit

verbundenen Aushandlungen und Konflikte im Alltag in den Blick nehmen. Auch die Praxen und Perspektiven der Migrant*innen selbst bezüglich der Wahrnehmung sozialer Leistungen oder des (blockierten) Zugangs zu diesen sind erst in Ansätzen untersucht, was in vielen Fällen allerdings auch auf die Frage historischer Quellen verweist.

4. **Aufnahme-, Integrations- und Überlastungsdiskurse:** Migrant*innen und Flüchtlinge wurden immer wieder als Konkurrent*innen um soziale Leistungen betrachtet, was mit Überlastungsdiskursen und politischen Konflikten einherging. Gleichzeitig lassen sich auch entgegengesetzte Argumentationsmuster und Diskurse ausmachen, die die Aufnahme, sozialpolitische Privilegierung oder Leitbilder sozialer Integration propagierten. Künftige Studien könnten den Zusammenhang solcher Diskurse mit politischen Maßnahmen und Umbrüchen analysieren, aber auch ihre Entwicklung über verschiedene Migrationsphasen hinweg – ebenso wie diachron und international vergleichende Perspektiven gewinnbringend wären.
5. **Inter- und transnationale Aspekte:** Zentrale Aspekte der sozialen Stellung internationaler Migrant*innen wurden seit dem Kaiserreich über bilaterale, später auch internationale Abkommen ausgehandelt, wobei mit der EWG und dann EU eine neue Dimension supranationaler Bürgerschaft hinzukam. Jenseits dieser zwischen- und suprastaatlichen Ebene kam transnationalen Familienstrukturen und Sozialnetzen sowie finanziellen Unterstützungsleistungen („Remittances“) eine wichtige Rolle in der sozialen Reproduktion von Migrant*innen zu, deren historische Dimension für den deutschen Fall bisher nur unzureichend ausgeleuchtet wurde. Schließlich verweisen einzelne Forschungsbefunde auch auf den Aspekt grenzüberschreitender Sozialpolitiken zur Verhinderung von Migration – ein Aspekt, der zudem die generelle Frage aufwirft, inwiefern sozialpolitische Maßnahmen (auch innerhalb nationalstaatlicher Grenzen) im Laufe der deutschen Geschichte zur Migrationskontrolle eingesetzt wurden (zu Sozialpolitiken als „tool of migration control“ und „welfare actors“ als Akteur*innen der Migrationskontrolle: Ataç/Rosenberger 2018; Bruzelius et al. 2023).
6. **Wissensproduktion, Leitbilder und Expert*innen:** Die Frage nach migrationsbezogenen Wissensproduktionen hat in den letzten Jahren in der Migrationsforschung an Bedeutung gewonnen und bietet auch für die Frage nach dem Nexus zur Sozialpolitik ein produktives Untersuchungsfeld. Welche Akteur*innen waren etwa an der Etablierung des Wissens über die sozialen Verhältnisse von Migrant*innen beteiligt, wie zirkulierte solches Wissen und inwiefern rekurrierten Sozialpolitiker*innen auf dieses? Damit verbunden ist auch die Frage nach der Entwicklung sozialpolitischer Leitbilder, etwa dem der Integration, die im Laufe des 20. Jahrhunderts eine enorme Wirkungsmacht entfalteten.

Literatur

- Abraham, David. 2019. *Wer gehört zu uns? Einwanderung, Integration und Solidarität im Wohlfahrtsstaat*. Göttingen: Wallstein.
- Absenger, Nadine und Florian Blank. 2015. Die Grenzen von Freizügigkeit und Solidarität – Der Ausschluss von EU-Bürgern aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. *WSI-Mitteilungen* 68/5: 355–364.
- Ackermann, Volker. 1995. *Der „echte“ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*. Osnabrück: Rasch.
- Afheldt, Horst. 1993. Sozialstaat und Zuwanderung. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 7: 45–52.
- Aitken, Robbie und Eve Rosenhaft. 2013. *Black Germany. The Making and Unmaking of a Diaspora Community, 1884–1960*. Cambridge und New York: Cambridge University Press.
- Alexopoulou, Maria. 2020. *Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen*. Ditzingen: Reclam.
- Althammer, Beate. 2008. Armut und Fremdheit im europäischen Nationalstaat der Moderne. In *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*, Hrsg. Lutz Raphael und Herbert Uerlings, 277–291, Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Althammer, Beate. 2017. *Vagabunden. Eine Geschichte von Armut, Bettel und Mobilität im Zeitalter der Industrialisierung (1815–1933)*. Essen: Klartext.
- Althammer, Beate. 2020. ‚Welfare Does Not Know Any Borders‘: Negotiations on the Transnational Assistance of Migrants before the World Wars. *Journal of Migration History* 6: 352–378.
- Althammer, Beate. 2023a. *Citizenship, Migration and Social Rights: Historical Experiences from the 1870s to the 1970s*. London und New York: Routledge.
- Althammer, Beate. 2023b. Connecting Welfare-State History and Migration History: An Introduction. In *Citizenship, Migration and Social Rights: Historical Experiences from the 1870s to the 1970s*, Hrsg. Beate Althammer, 1–30, London und New York: Routledge.
- Althammer, Beate. 2023c. Who Cares for Foreigners? Dutch Migrants in Prussian Cities, 1870–1933. In *Citizenship, Migration and Social Rights: Historical Experiences from the 1870s to the 1970s*, Hrsg. Beate Althammer, 165–189, London und New York: Routledge.
- Ataç, Ilker und Sieglinde Rosenberger. 2018. Social Policies as a Tool of Migration Control. *Journal of Immigrant and Refugee Studies* 17/1: 1–10.
- Auspurg, Katrin, Josef Brüderl und Thomas Wöhler. 2019. Does Immigration Reduce the Support for Welfare Spending? A Cautionary Tale on Spatial Panel Data Analysis. *American Sociological Review* 84/4: 754–763.
- Ayaß, Wolfgang, Wilfried Rudloff und Florian Tennstedt. 2021. *Sozialstaat im Werden. Band 1: Gründungsprozesse und Weichenstellungen im Deutschen Kaiserreich*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Bade, Klaus J. 1979/2005. *Land oder Arbeit. Transnationale und interne Migration im deutschen Nordosten vor dem Ersten Weltkrieg*, Habil. Erlangen-Nürnberg: IMIS.

https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/BadeHabil.pdf.
Zugegriffen: 17. Juni 2024.

- Bade, Klaus J. und Jochen Oltmer. 1999. *Aussiedler. Deutsche Einwanderer aus Osteuropa*. Osnabrück: Rasch.
- Bahl, Peter. 2020. *Belastung und Bereicherung. Vertriebenenintegration in Brandenburg ab 1945*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Bank, Roland. 2000. Europeanising the Reception of Asylum Seekers: The Opposite of Welfare State Politics. In *Immigration and Welfare: Challenging the Borders of the Welfare State*, Hrsg. Michael Bommers und Andrew Geddes, 148–169, London und New York: Routledge.
- Barbulescu, Roxana und Adrian Favell. 2019. Commentary: A Citizenship without Social Rights? EU Freedom of Movement and Changing Access to Welfare Rights. *International Migration* 58/1: 151–165.
- Barfuß, Karl Marten. 1986. *„Gastarbeiter“ in Nordwestdeutschland 1884–1918*. Bremen: Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen.
- Barwick-Gross. 2023. Armutsmigration. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike und Maurice Stierl, <https://www.migrationsbegriffe.de/armutsmigration>. Zugegriffen: 21. März 2024.
- Barwig, Klaus, Klaus Sieveking, Gisbert Brinkmann, Klaus Lörcher und Sibylle Röseler. 1997. *Sozialer Schutz von Ausländern in Deutschland. Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 1996*, Baden-Baden: Nomos.
- Bauerkämper, Arnd. 1999. Die vorgetäuschte Integration. Die Auswirkungen der Bodenreform und Flüchtlingssiedlung auf die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutschland 1945–1960. In *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR*, Hrsg. Dierk Hoffmann und Michael Schwartz, 193–214, München: R. Oldenbourg.
- Berlinghoff, Marcel. 2013. *Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbestopps 1970–1974*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh.
- Biselli, Anna. 2024. Eine Idee aus den 90ern. Bezahlkarten für Geflüchtete. Netzpolitik.org. <https://netzpolitik.org/2024/bezahlkarten-fuer-gefluechtete-eine-idee-aus-den-90ern>. Zugegriffen: 2. Mai 2024.
- Bispinck, Henrik und Katharina Hochmuth. 2014. *Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung*. Berlin: Ch. Links.
- Bloch, Alice und Carl Levy. 1999. *Refugees, Citizenship and Social Policy in Europe*. Basingstoke, London und New York: Macmillan und St. Martin's.
- Boettcher, Holger. 1988. *Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg*. Kiel: Schmidt-Römhild.
- Boldorf, Marcel. 1998. *Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut*. Stuttgart: Steiner.
- Bommers, Michael. 1999. *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*. Opladen und Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bommers, Michael. 2000. National Welfare States, Biography and Migration: Labour Migrants, Ethnic Germans and the Re-Ascription of Welfare State Membership. In *Immigration and*

Welfare: Challenging the Borders of the Welfare State, Hrsg. Michael Bommès und Andrew Geddes, 90–108, London und New York: Routledge.

- Bommès, Michael. 2008. Welfare Systems and Migrant Minorities: The Cultural Dimension of Social Policies and its Discriminatory Potential. In *Reconciling Migrants' Well-Being with the Public Interest: Welfare State, Firms and Citizenship in Transition*, Hrsg. Council of Europe, 129–158, Strasbourg: Council of Europe.
- Bommès, Michael und Andrew Geddes. 2000. *Immigration and Welfare: Challenging the Borders of the Welfare State*. London und New York: Routledge.
- Bommès, Michael und Jost Halfmann. 1998. *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen*. Osnabrück: Rasch.
- Borgmann, Malte. 2024. *Zwischen Lager und Neubau. Migration, Unterbringung und Wohnungspolitik in West-Berlin von den 1960er bis zu den 1980er Jahren*. Paderborn: Brill Schöningh.
- Borjas, George J. 1999. Immigration and Welfare Magnets. *Journal of Labor Economics* 17/4: 607–637.
- Boyer, Josef. 1985. *Unfallversicherung und Unternehmer im Bergbau: die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, 1885–1945*. München: Beck.
- Brinkmann, Tobias. 2012. *Migration und Transnationalität*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Brüntrup, Marcel. 2019. *Verbrechen und Erinnerung. Das „Ausländerkinderpflegeheim“ des Volkswagenwerks*. Göttingen: Wallstein.
- Bruzelius, Cecilia, Elaine Chase und Martin Seeleib-Kaiser. 2016. Social Rights of EU Migrant Citizens: Britain and Germany Compared. *Social Policy and Society* 15/3: 403–416.
- Bruzelius, Cecilia, Nora Ratzmann und Lea Reiss. 2023. Delegating Migration Control to Local Welfare Actors: Reporting Obligations in Practice. *Journal of European Social Policy* 33/2: 233–247.
- Bruzelius, Cecilia und Isabel Shutes. 2022. Towards an Understanding of Mobility in Social Policy Research. *Global Social Policy* 22/3: 503–520.
- Bruzelius, Cecilia und Martin Seeleib-Kaiser. 2021. Social Citizenship in Federations: Free Movement and Social Assistance Rights in the EU and Beyond. *West European Politics* 44/7: 1532–1554.
- Butterwegge, Christoph. 2000. Zuwanderung und Wohlfahrtsstaat im Zeichen der Globalisierung – antagonistischer Widerspruch oder nützliche Wechselbeziehung? In *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, Hrsg. Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges, 258–286, Opladen: Leske + Budrich.
- Chernykh, Marina. 2024. „All-Round Support for Russian Refugees in Need“: Welfare Infrastructures of Arrival of the Russian Emigration in National Socialist Berlin, 1933–1945. In *Arrival Neighborhoods in Europe since the mid-19th Century: Migrations, Cities, Infrastructures*, Hrsg. David Templin, London und New York: Routledge.
- Cohen, G. Daniel. 2008. Between Relief und Politics: Refugee Humanitarianism in Occupied Germany 1945–1946. *Journal of Contemporary History* 43/3: 437–449.
- Crepaz, Markus Michael L.. 2022. *Handbook on Migration and Welfare*. Cheltenham u. a.: Edward Elgar Publishing.

- Danaj, Sonila und Ines Wagner. 2021. Beware of the „Poverty Migrant“: Media Discourses on EU Labour Migration and the Welfare State in Germany and the UK. *Zeitschrift für Sozialreform* 67/1: 1–27.
- Del Fabbro, René. 1996. *Transalpini. Italienische Arbeiterwanderung nach Süddeutschland im Kaiserreich 1870–1918*, Osnabrück: Rasch.
- Della Porta, Donatella. 2018. *Solidarity Mobilizations in the ‘Refugee Crisis’: Contentious Moves*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Dinkelaker, Samia, Nikolai Huke und Olaf Tietje. 2021. *Nach der “Willkommenskultur“. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript.
- El-Kayed, Nihad und Ulrike Hamann. 2018. Refugees’ Access to Housing and Residency in German Cities: Internal Border Regimes and Their Local Variations. *Social Inclusion* 6/1: 135–146.
- Ellerkamp, Marlene. 1991. *Industriearbeit, Krankheit und Geschlecht. Zu den sozialen Kosten der Industrialisierung. Bremer Textilarbeiterinnen 1870–1914*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Emmerling, Inga. 2013. *Die DDR und Chile (1960–1989). Außenpolitik, Außenhandel und Solidarität*. Berlin: Links.
- Erker, Paul. 2019. *Rente im Dritten Reich. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 1933 bis 1945*. Berlin und Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *The Three World of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Fahrmeier, Andreas. 2019. Migratorische Deregulierung durch Reichseinigung. In *Handbuch Migration und Staat. Deutschland vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Hrsg. Jochen Oltmer, 289–339, Paderborn: De Gruyter.
- Faist, Thomas. 1995a. Ethnicisation and Racialisation of Welfare State Politics in Germany and the USA. *Ethnic and Racial Studies* 18/2: 219–252.
- Faist, Thomas. 1995b. Boundaries of Welfare States: Immigrants and Social Rights on the National and Supranational Level. In *Migration and European Integration: The Dynamics of Inclusion and Exclusion*, Hrsg. Robert Miles und Dietrich Thränhardt, 177–195, London u. a.: Pinter und Fairleigh Dickinson University Press.
- Faist, Thomas. 2019. *The Transnationalized Social Question: Migration and the Politics of Social Inequalities in the Twenty-First Century*. Oxford: Oxford University Press.
- Faist, Thomas und Hartmut Häußermann. 1996. Immigration, Social Citizenship and Housing in Germany. *International Journal of Urban and Regional Research* 20/1: 83–98.
- Fiebrandt, Maria. 2014. *Auslese für die Siedlergesellschaft. Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939–1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fischer, Andrea. 1994. Zum Spannungsverhältnis von Zuwanderung und Sozialstaat. *PROKLA* 24/1: 27–47.
- Fleischmann, Larissa. 2020. *Contested Solidarity: Practices of Refugee Support between Humanitarian Help and Political Activism*. Bielefeld: transcript.

- Fleischmann, Larissa und Elias Steinhilper. 2017. The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping. *Social Inclusion* 5/3: 17–27.
- Freeman, Gary P. und Nikola Mirilovic. 2016. *Handbook on Migration and Social Policy*. Cheltenham und Northampton: Edward Elgar Publishing.
- Frevert, Ute. 1984. *Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Frese, Matthias und Julia Paulus. 2020. *Willkommenskulturen? Re-Aktionen auf Flucht und Vertreibung in der Aufnahmegesellschaft der Bundesrepublik*. Paderborn: Brill Ferdinand Schöningh.
- Frewer, Andreas, Bernhard Bremberger und Günther Siedbürger. 2009. *Der „Ausländereinsatz“ im Gesundheitswesen (1939–1945). Historische und ethische Probleme der NS-Medizin*. Stuttgart: Steiner.
- Frie, Ewald. 1997. Fürsorgepolitik zwischen Kirche und Staat. Wanderarmenhilfe in Preußen. In *Soziale Reform im Kaiserreich: Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik*, Hrsg. Jochen-Christoph Kaiser und Ewald Frie, 114–127, Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Führer, Karl Christian. 1995. *Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Geddes, Andrew. 2003. Migration and the Welfare State in Europe. *The Political Quarterly* 74/s1: 150–162.
- Goswinkler, Dieter. 2001. *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Grabe, Nina. 2020. *Die stationäre Versorgung älterer Displaced Persons und „heimatloser Ausländer“ in Westdeutschland (ca. 1950–1975)*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Greve, Swantje. 2019. *Das „System Sauckel“. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz und die Arbeitskräftepolitik in der besetzten Ukraine 1942–1945*. Göttingen: Wallstein.
- Großbölting, Thomas. 2020. *Wiedervereinigungsgesellschaft. Aufbruch und Entgrenzung in Deutschland seit 1989–90*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Gruner, Wolf. 2002. *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat 1933–1942*. München: R. Oldenbourg.
- Gruner-Domić, Sandra. 1996. Zur Geschichte der Arbeitskräftemigration in die DDR. Die bilateralen Verträge zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter (1961–1989). *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 32/2: 204–230.
- Gschwind, Lutz, Nora Ratzmann und Jonas Beste. 2022. Protected against All Odds? A Mixed-Methods Study on the Risk of Welfare Sanctions for Immigrants in Germany. *Social Policy & Administration* 56/3: 502–517.
- Guiraudon, Virginie. 2002. Including Foreigners in National Welfare States: Institutional Venues and Rules of the Game. In *Restructuring the Welfare State: Political Institutions and Policy Change*, Hrsg. Bo Rothstein und Sven Steinmo, 129–156, New York: Palgrave Macmillan.

- Hadwiger, Daniel. 2021. *Nationale Solidarität und ihre Grenzen. Die deutsche „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ und der französische „Secours national“ im Zweiten Weltkrieg*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Haerendel, Ulrike. 2001. *Die Anfänge der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Die Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889 im Spannungsfeld von Reichsverwaltung, Bundesrat und Parlament*. Speyer: Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung.
- Hagen, Nikolaus, Markus Nesselrodt, Philipp Strobl und Marcus Velke-Schmidt. 2022. *Displaced Persons-Forschung in Deutschland und Österreich. Eine Bestandsaufnahme zu Beginn des 21. Jahrhunderts*. Berlin: Frank & Timme.
- Haj Ahmad, Maerie-Therese. 2021. *Von Ein- und Ausschlüssen in Europa. Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Europa*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Halm, Dirk, Martina Sauer, Saboura Naqshband und Magdalena Nowicka. 2020. *Wohlfahrtspflegerische Leistungen von säkularen Migrantenorganisationen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Leistungen für Geflüchtete*. Baden-Baden: Nomos.
- Hamann, Ulrike und Serhat Karakayali. 2016. Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany. *Intersections* 2/4: 69–86.
- Hammar, Tomas. 1990. *Democracy and the Nation State: Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. Aldershot: Avebury.
- Hammermann, Gabriele. 2002. *Zwangsarbeit für den „Verbündeten“. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945*. Tübingen: Niemeyer.
- Heidemeyer, Helge. 1994. *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer*. Düsseldorf: Droste.
- Heinelt, Hubert. 1993. Die aktuelle Zuwanderung – eine Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat. In *Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft*, Hrsg. Bernhard Blanke, 275–300, Opladen: Leske + Budrich.
- Heinelt, Hubert und Anne Lohmann. 1992. *Immigranten im Wohlfahrtsstaat. Am Beispiel der Rechtspositionen und Lebensverhältnisse von Aussiedlern*. Opladen: Leske + Budrich.
- Herbert, Ulrich. 1999. *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Bonn: Dietz.
- Herbert, Ulrich. 2001. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. München: C. H. Beck.
- Herbert, Ulrich und Karin Hunn. 2006. Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern. In *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band 5: 1966–1974. Bundesrepublik Deutschland: Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs*, Hrsg. Hans Günter Hockerts, 781–810, Baden-Baden: Nomos.
- Herbert, Ulrich und Karin Hunn. 2007. Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern. In *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band 4: 1957–1966. Bundesrepublik Deutschland: Sozialpolitik im Zeichen des erreichten Wohlstandes*, Hrsg. Michael Ruck und Marcel Boldorf, 685–724, Baden-Baden: Nomos.

- Heusler, Andreas. 1996. *Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945*. München: Hugendubel.
- Hitzer, Bettina. 2006. *Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin (1849–1914)*. Köln, Weimar und Wien: Böhlau.
- Hoffmann, Dierk, Marita Krauss und Michael Schwartz. 2000. *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*. München: Oldenbourg.
- Hoffmann, Dierk und Michael Schwartz. 1999. *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR*. München: R. Oldenbourg.
- Hoffmann, Frank. 1999. *Junge Zuwanderer in Westdeutschland. Struktur, Aufnahme und Integration junger Flüchtlinge aus der SBZ und der DDR in Westdeutschland (1945–1961)*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Huke, Nikolai. 2022. Willkommenskultur. In *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar*, Hrsg. Brigitta Schmidt-Lauber und Manuel Liebig, 299–304, Wien: Böhlau.
- Huke, Nikolai. 2023. Ehrenamtliche und professionelle Begleitung der Behördengänge von Geflüchteten. *Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 7/2: 218–252.
- Hunger, Uwe. 2000. Temporary Transnational Labour Migration in an Integrating Europe and the Challenge to the German Welfare State. In *Immigration and Welfare: Challenging the Borders of the Welfare State*, Hrsg. Michael Bommers und Andrew Geddes, 189–208, London und New York: Routledge.
- Hunn, Karin. 2005. „Nächstes Jahr kehren wir zurück ...“ *Die Geschichte türkischer Gastarbeiter in der Bundesrepublik*. Göttingen: Wallstein.
- Jacobmeyer, Wolfgang. 1985. *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945 bis 1951*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jähnichen, Traugott, Uwe Kaminsky und Reinald Lucas. 2014. *Fürsorge – Beratung – Empowerment: Zur Geschichte der diakonischen Ausländersozialbetreuung für griechische Arbeitsmigranten*. Kamen: Hatmut Spenner.
- Karakayali, Serhat. 2017. ‚Infra-Politik‘ der Willkommengesellschaft. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30/3: 16–24.
- Kaschke, Lars. 2000. Eine versöhnende und beruhigende Wirkung? Zur Funktion der Rentenverfahren in der Invaliditäts- und Altersversicherung im Kaiserreich. In *Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat*. Hrsg. Stefan Fisch und Ulrike Haerendel, 127–144, Berlin: Ducker & Humblot.
- Kittel, Manfred. 2020. *Stiefkinder des Wirtschaftswunders? Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952 bis 1975)*. Düsseldorf: Droste.
- Klimo, Alexander. 2018. *Im Dienste des Arbeitseinsatzes. Rentenversicherungspolitik im „Dritten Reich“*. Göttingen: Wallstein.
- Knortz, Heike. 2008. *Diplomatische Tauschgeschäfte. „Gastarbeiter“ in der westdeutschen Diplomatie und Beschäftigungspolitik 1953–1973*. Köln u. a.: Böhlau.

- Koch, Sebastian. 2016. *Zufluchtsort DDR? Chilenische Flüchtlinge und die Ausländerpolitik der SED*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Kossert, Andreas. 2008. *Kalte Heimat. Die Geschichte der Vertriebenen nach 1945*. München: Pantheon.
- Kott, Sandrine. 2014. *Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa*. Göttingen u. a.: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Krause, Michael. 1997. *Flucht vor dem Bombenkrieg. „Umquartierungen“ im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963*. Düsseldorf: Droste.
- Kühne, Peter und Harald Rüßler. 2000. *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Kurthen, Hermann, Jürgen Fijalkowski und Gert G. Wagner. 1998a. *Immigration, Citizenship, and the Welfare State in Germany and the United States: Immigrant Incorporation*. Stamford und London: JAI.
- Kurthen, Hermann, Jürgen Fijalkowski und Gert G. Wagner. 1998b. *Immigration, Citizenship, and the Welfare State in Germany and the United States: Welfare Policies and Immigrants' Citizenship*. Stamford und London: JAI.
- Landes, Christopher. 2016. *Sozialreform in transnationaler Perspektive. Die Bedeutung grenzüberschreitender Austausch- und Vernetzungsprozesse für die Armenfürsorge in Deutschland (1880–1914)*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Leniger, Markus. 2006. *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1939–1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese*. Berlin: Frank & Timme.
- Liedtke, Matthias. 2002. National Welfare and Asylum in Germany. *Critical Social Policy* 22/3: 479–497.
- Liedtke, Rainer. 1998. *Jewish Welfare in Hamburg and Manchester, c. 1850–1914*. Oxford u. a.: Clarendon.
- Lohalm, Uwe. 2010. *Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg*. Hamburg: Dölling & Galitz.
- Lüning, Holger. 1999. Zwischen Tür und Angel. Wohnungsbau für Vertriebene und Flüchtlinge in Niedersachsen. In *Bauen und Wohnen in Niedersachsen während der fünfziger Jahre*, Hrsg. Adelheid von Saldern, 67–95, Hannover: Hahn.
- Marx-Jaskulski, Katrin. 2008. *Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933*. Göttingen: Wallstein.
- Marx, Paul und Elias Naumann. 2018. Do Right-Wing Parties Foster Welfare Chauvinistic Attitudes? A Longitudinal Study of the 2015 'Refugee Crisis' in Germany. *Electoral Studies* 52: 111–116.
- Maurer, Trude. 1986. *Ostjuden in Deutschland 1918–1933*. Hamburg: Hans Christians.
- Mattes, Monika. 2005. *„Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren*. Frankfurt und New York: Campus.
- Mau, Steffen und Christoph Burkhardt. 2009. Migration and Welfare State Solidarity in Western Europe. *Journal of European Social Policy* 19/3: 213–229.
- McCook, Brian. 2011. *The Borders of Integration. Polish Migrants in Germany and the United States, 1870–1924*, Athens: Ohio University Press.

- Meeus, Bruno, Karel Arnaut und Bas van Heur. 2019. *Arrival Infrastructures: Migration and Urban Social Mobilities*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Meinhardt, Rolf. 2002. Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge in Niedersachsen. In *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Hrsg. Klaus J. Bade und Jochen Oltmer, 273–306, Osnabrück: Rasch.
- Menke, Katrin. 2023. Geflüchtete Musliminnen im SGB II-Bezug. Antimuslimischer Rassismus und Gender im Kontext ihrer Vermittlung in Erwerbsarbeit. *Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 7/2: 360–390.
- Menke, Katrin und Andrea Rumpel. 2022. Who Belongs, and How Far? Refugees and Bureaucrats Within the German Active Welfare State. *Social Inclusion* 10/1: 217–226.
- Meyer, Hendrik und Rebecca Ziegler. 2018. Migrantenselbstorganisationen in der Flüchtlingshilfe – Das Beispiel Münster. *Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 2/1: 143–162.
- Moses, Julia. 2009. Foreign Workers and the Emergence of Minimum International Standards for the Compensation of Workplace Accidents, 1880–1914. *Journal of Modern European History* 7: 219–239.
- Müller, Ringo. 2021. „Feindliche Ausländer“ im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Müller, Tim S. 2023. Evidence for the Welfare Magnet Hypothesis? A Global Examination. *BIM Working Papers* 2, <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/28561>. Zugegriffen: 2. Mai 2024.
- Murzynowska, Krystyna. 1979. *Die polnischen Erwerbsauswanderer im Ruhrgebiet während der Jahre 1880–1914*. Dortmund: Forschungsstelle Ostmitteleuropa in Dortmund.
- Oberpenning, Hannelore. 2003. Flüchtlingsverwaltung und -integration im kommunalen Raum – zum Konzept der Vertriebenen- und Flüchtlingssiedlungen in Deutschland. In *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Hrsg. Jochen Oltmer, 269–293, Göttingen: V&R unipress.
- Oltmer, Jochen. 2005. *Migration und Politik in der Weimarer Republik*. Göttingen: V&R.
- Oltmer, Jochen. 2012. *Nationalsozialistisches Migrationsregime und ‚Volksgemeinschaft‘*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Oltmer, Jochen. 2023. „Geduldet“ und „rückgeführt“. Schutzsuchende aus den postjugoslawischen Kriegen der 1990er-Jahre in Deutschland. *Bundeszentrale für politische Bildung*, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/517151/geduldet-und-rueckgefuehrt>. Zugegriffen: 17. Juni 2024.
- Panagiotidis, Jannis. 2021. *Postsowjetische Migration in Deutschland. Eine Einführung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Pioch, Roswitha. 2008. Diskriminierung von Migranten und Migrantinnen im deutschen Sozialstaat. In *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*, Hrsg. Karl-Siegbert Rehberg, 2037–2047, Frankfurt am Main und New York: Campus, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/18279>. Zugegriffen: 2. Mai 2024.
- Pleinen, Jenny. 2012. *Die Migrationsregime Belgiens und der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg*. Göttingen: Wallstein.

- Poutrus, Patrice. 2016. Aufnahme in die ‚geschlossene Gesellschaft‘: Remigranten, Übersiedler, ausländische Studierende und Arbeitsmigranten in der DDR. In *Handbuch Migration und Staat. Deutschland vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Hrsg. Jochen Oltmer, 967–995, Paderborn: De Gruyter.
- Poutrus, Patrice. 2019. *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*. Berlin: Ch. Links.
- Rass, Christoph. 2010. *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt: Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh.
- Ratzmann, Nora. 2021. Deserving of Social Support? Street-Level Bureaucrats’ Decisions on EU Migrants’ Benefit Claims in Germany. *Social Policy and Society* 20/3: 509–520.
- Ratzmann, Nora. 2022. „No German, No Service“: EU Migrants’ Unequal Access to Welfare Entitlements in Germany. *Social Inclusion* 10/1: 227–238.
- Ratzmann, Nora und Anita Heindlmaier. 2022. Welfare Mediators as Game Changers? Deconstructing Power Asymmetries Between EU Migrants and Welfare Administrators. *Social Inclusion* 10/1: 205–216.
- Reidegeld, Eckart. 1998. Armenpflege und Migration von der Gründung des Deutschen Bundes bis zum Erlaß des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. In *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen*, Hrsg. Michael Bommes und Jost Halfmann, 253–282, Osnabrück: Rasch.
- Reidegeld, Eckart. 2006a. *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, Band I: Von den Ursprüngen bis zum Untergang des Kaiserreiches 1918*. Wiesbaden: VS.
- Reidegeld, Eckart. 2006b. *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, Band II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919–1945*. Wiesbaden: VS.
- Reinecke, Christiane. 2010. *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930*. München: Oldenbourg.
- Reinecke, Christiane. 2016. Staatliche Macht im Aufbau: Infrastrukturen der Kontrolle und die Ordnung der Migrationsverhältnisse im Kaiserreich. In *Handbuch Migration und Staat. Deutschland vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Hrsg. Jochen Oltmer, 341–384, Paderborn: De Gruyter.
- Reinecke, Christiane. 2021. *Die Ungleichheit der Städte. Urbane Problemzonen im postkolonialen Frankreich und der Bundesrepublik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Riedner, Lisa. 2018. *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus*. Münster: edition assemblage.
- Riesenberger, Dieter. 2002. *Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864–1990*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh.
- Ritter, Gerhard A. 2010. *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*. München: Oldenbourg.
- Röhr, Rita. 2002. Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in der DDR 1966–1990. Die vertraglichen Grundlagen und ihre Umsetzung. *Archiv für Sozialgeschichte* 42: 211–236.
- Römer, Friederike. 2022. Differentiation of Welfare Rights for Migrants in Western Countries from 1970 to Present. In *International Impacts on Social Policy. Short Histories in Global*

- Perspective*, Hrsg. Frank Nullmeier, Delia González de Reufels und Herbert Obinger, 501–513, Cham: Palgrave Macmillan.
- Roesler, Jörg. 2008. Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern. In *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Band 10: 1971–1989. Deutsche Demokratische Republik. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang*, Hrsg. Christoph Boyer, Klaus-Dietmar Henke und Peter Skyba, 607–640, Baden-Baden: Nomos.
- Roller, Kathrin. 1994. *Frauenmigration und Ausländerpolitik im Deutschen Kaiserreich. Polnische Arbeitsmigrantinnen in Preußen*. Berlin: Bertz.
- Rudloff, Wilfried. 1998. *Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1910–1933*, 2 Bände. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rudloff, Wilfried. 2023. Der deutsche Sozialstaat in der historischen Sozialpolitikforschung: Forschungsstand und Forschungsperspektiven. DIFIS-Studie 2023/11, <https://difis.org/f/1e353e9543.pdf>. Zugegriffen: 2. Mai 2024.
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt. 1992. *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt. 2012. *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 4: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945–1953*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Sainsbury, Diane. 2006. Immigrants' Social Rights in Comparative Perspective: Welfare Regimes, Forms of Immigration and Immigration Policy Regimes, *Journal of European Social Policy* 16/3: 229–244.
- Sainsbury, Diane. 2012. *Welfare States and Immigrant Rights: The Politics of Inclusion and Exclusion*. Oxford u. a.: Oxford University Press.
- Sala, Roberto. 2011. *Fremde Worte. Medien für „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik im Spannungsfeld von Außen- und Sozialpolitik*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh.
- Santel, Bernhard und Uwe Hunger. 1997. Gespaltener Sozialstaat, gespaltener Arbeitsmarkt: Die Etablierung postwohlfahrtsstaatlicher Einwanderungspolitiken in Deutschland und den Vereinigten Staaten. *Soziale Welt* 48/4: 379–396.
- Saß, Anne-Christin. 2012. *Berliner Luftmenschen. Osteuropäisch-jüdische Migranten in der Weimarer Republik*. Göttingen: Wallstein.
- Saß, Anne-Christin. 2018. Selbsthilfe und soziale Kontrolle. Migrationspolitiken jüdischer Hilfsorganisationen in Berlin 1880–1930. In *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*, Hrsg. Jochen Oltmer, 105–132, Wiesbaden: Springer VS.
- Schäfer, Philipp. 2023. Willkommenskultur. In *Umkämpfte Begriffe der Migration. Ein Inventar*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer und Laura Stielike, 329–342, Bielefeld: transcript.
- Schaub, Felizitas. 2023. *Stadtnomaden. Mobilität und die Ordnung der Stadt: Berlin und Prag (1867–1914)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Scheffler, Jürgen. 1996. Die Wandererfürsorge zwischen konfessioneller, kommunaler und staatlicher Wohlfahrtspflege. In *Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938*, Hrsg. Jochen-Christoph Kaiser und Martin Greschat, 104–117, Stuttgart: W. Kohlhammer.

- Schmelz, Andrea. 2002. *Migration und Politik im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges. Die West-Ost-Migration in die DDR in den 1950er und 1960er Jahren*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmidt-Catran, Alexander W. und Dennis C. Spies. 2016. Immigration and Welfare Support in Germany. *American Sociological Review* 81/2: 242–261.
- Schnabel, Reinhold. 2020. Migrants Access to Social Protection in Germany. In *Migration and Social Protection in Europe and Beyond (Volume 1): Comparing Access to Welfare Entitlements*, Hrsg. Jean-Michel Lafleur und Daniela Vintila, 179–193, Cham: Springer.
- Schönwälder, Karen. 2001. *Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*. Essen: Klartext.
- Schulte, Bernd. 2002. Sozialrechtliche Stellung und soziale Sicherung von Drittstaatsangehörigen in der Europäischen Union. In *Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven*, Hrsg. Andreas Treichler, 165–183, Wiesbaden: Springer.
- Schwartz, Michael. 2004a. Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht: Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer sowie Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. In *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band 8: 1949–1961 Deutsche Demokratische Republik. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus*, Hrsg. Dierk Hoffmann und Michael Schwartz, 589–641, Baden-Baden: Nomos.
- Schwartz, Michael. 2004b. *Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961*. München: Oldenbourg.
- Seeleib-Kaiser, Martin. 2019. Migration, Social Policy, and Power in Historical Perspective. *Global Social Policy* 19/3: 266–274.
- Seeleib-Kaiser, Martin. 2022. Regulating the Poor through Internal Borders: The EU in Historical and International Perspectives. *European Journal of Social Security* 24/1: 3–20.
- Siebenborn-Ramm, Kerstin. 1996. *Die „Butenhamburger“. Kriegsbedingte Migration und ihre Folgen im und nach dem Zweiten Weltkrieg*. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
- Sonnenberger, Barbara. 2003. *Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen 1955–1967*. Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv.
- Spanos, Jonathan. 2022. *Flüchtlingsaufnahme als Identitätsfrage. Der Protestantismus in den Debatten um die Gewährung von Asyl in der Bundesrepublik (1949 bis 1993)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sparschuh, Olga. 2021. *Fremde Heimat, fremde Ferne. Italienische Arbeitsmigration in Turin und München 1950–1975*. Göttingen: Wallstein.
- Spicka, Mark E. 2019. Guest Workers, Social Order, and West German Municipalities, 1960–7. *Journal of Contemporary History* 54/3: 619–639.
- Spoerer, Mark. 2001. *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*. Stuttgart: DVA.

- Sternberg, Jan Philipp. 2012. *Auswanderungsland Bundesrepublik. Denkmuster und Debatten in Politik und Medien 1945–2010*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh.
- Stokes, Lauren. 2022. *Fear of the Family. Guest Workers and Family Migration in the Federal Republic of Germany*. New York: Oxford University Press.
- Strupp, Christoph. 2023. Soziale Probleme der Übersiedlung aus der DDR. *Digitales Hamburg Geschichtsbuch*, <https://geschichtsbuch.hamburg.de/epochen/wiedervereinigung/soziale-probleme-der-uebersiedlung-nach-hamburg>. Zugegriffen: 17. Juni 2024.
- Süß, Dietmar und Cornelius Torp. 2021. *Solidarität. Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise*. Bonn: Dietz.
- Süß, Winfried. 2003. *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945*. München: R. Oldenbourg.
- Sutter, Ove. 2019. Präfigurative Politiken und kulturelle Figurierungen des Helfens. Konstellationen zivilgesellschaftlicher Willkommenskultur in den Migrationsbewegungen von 2015. In *Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven*, Hrsg. Reinhard Johler und Jan Lange, 299–318, Bielefeld: transcript.
- Sylla, Nadine. 2023. *Die Konstruktion des Eigenen im Verhältnis zum Anderen. Mediale Diskurse über Asyl in der Bundesrepublik 1977–1999*. Bielefeld: transcript.
- Templin, David. 2017. Asyl in Hamburg? Flüchtlinge aus der Türkei und die Debatte um Asyl und Auslieferung in den frühen achtziger Jahren. In *Zeitgeschichte in Hamburg 2016*, Hrsg. Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, 68–87, Hamburg: Selbstverlag.
- Templin, David. 2023. Urbane Geographien des Ankommens. Migration, Suburbanisierung und Gentrifizierung in Hamburg und seinem Umland seit den 1970er Jahren. In *Varianten des Wandels. Die Region in der jüngsten Zeitgeschichte 1970–2020*, Hrsg. Matthias Frese, Thomas Küster und Malte Thießen, 433–461, Paderborn: Brill Schöningh.
- Templin, David. 2024. *Arrival Neighborhoods in Europe since the mid-19th Century: Migrations, Cities, Infrastructures*. London und New York: Routledge.
- Ther, Philipp. 1998. *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Thiel, Jens. 2007. *„Menschenbassin Belgien“. Anwerbung, Deportation und Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg*. Essen: Klartext.
- Thomas, Stefan, Madeleine Sauer und Ingmar Zalewski. 2018. *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Torp, Cornelius. 2020. Grenzen der Solidarität? Flüchtlingsmigration und nationaler Wohlfahrtsstaat. *WSI Mitteilungen* 73/5: 335–342.
- Treichler, Andreas. 2002a. Einwanderung und Europäisierung. Postnationale Arbeitsmärkte ohne wohlfahrtspolitische Verfassung? In *Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven*, Hrsg. Andreas Treichler, 109–136, Wiesbaden: Springer.
- Treichler, Andreas. 2002b. *Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven*. Wiesbaden: Springer.

- Treichler, Andreas und Norbert Cyrus. 2004. *Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Trubeta, Sevasti. 2022. Diskurse um EU-Binnenmigration aus Süd- und Südosteuropa. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 2/1: 61–94.
- van Melis, Damian. 2006. „Republikflucht“. *Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961*. München: Oldenbourg.
- von Papen Robredo, Gloria. 2017. *Der Umgang mit Migration im transformierten Wohlfahrtsstaat. Programmatik und Handlungsorientierungen der Freien Wohlfahrtspflege*. Wiesbaden: Springer.
- Vogel, Dita. 1996. *Zuwanderung und Sozialstaat. Fiskalische Effekte der Zuwanderung – ihre Messung und Interpretation*. Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang.
- Vogel, Dita. 1999. Illegale Zuwanderung nach Deutschland und soziales Sicherungssystem. In *Migration und Illegalität*, Hrsg. Eberhard Eichenhofer, 73–90, Osnabrück: Rasch.
- Volkman, Hans-Erich. 1966. *Die russische Emigration in Deutschland 1919–1929*. Würzburg: Holzner.
- Wenzel, Hans-Joachim. 2002. Aussiedlerintegration als kommunalpolitische Aufgabe. Aktivitäten und Maßnahmen des Landkreises Osnabrück. In *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Hrsg. Klaus J. Bade und Jochen Oltmer, 167–197, Osnabrück: Rasch.
- Willing, Matthias. 2008. „Sozialistische Wohlfahrt“. *Die staatliche Sozialfürsorge in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR (1945–1990)*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wimmer, Florian. 2014. *Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München*. Göttingen: Wallstein.
- Wolff, Frank. 2019. *Die Mauergesellschaft. Kalter Krieg, Menschenrechte und die deutsch-deutsche Migration 1961–1989*. Berlin: Suhrkamp.
- Yıldız, Sakine. 2017. *Erkaufte Rückkehr? Die Abwanderung türkischer ‚Gastarbeiter/innen‘ aus Westdeutschland von 1973 bis 1984*. Diss. Universität Osnabrück.
- Zajak, Sabrina und Ines Gottschalk. 2018. *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete*. Baden-Baden: Nomos.
- ZEIT Online. 2022. Friedrich Merz beklagt „Sozialtourismus“ von Ukrainern in Deutschland. In: ZEIT Online, 27. September 2022. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-09/friedrich-merz-ukraine-gefluechtete-sozialleistungen-kriegsdienstverweigerer>. Zugegriffen: 28. Juni 2024.

Über den Autor

David Templin, Dr., Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, wo er aktuell die Professur für Neueste Geschichte und Migrationsgeschichte vertritt.

Für die Inhalte der vorliegenden Publikation ist ausschließlich der Verfasser verantwortlich.

Impressum

DIFIS – Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung

Direktorin: Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen)

Stellv. Direktor: Prof. Dr. Frank Nullmeier (Universität Bremen)

Standort Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Forsthausweg 2, 47057 Duisburg

Standort Bremen: SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik,

Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Homepage: www.difis.org

Erscheinungsort und -datum: Duisburg/Bremen, Juli 2024

Inhaltliche Betreuung: Dr. Nicole Vetter

Betreuung der Publikationsreihe: Dr. Miruna Bacali

ISSN: 2748-7199